

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Mittwoch, dem 16. März 1994

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 19,00 Uhr

Ende: 22,00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner als Vorsitzender

Vizebürgermeister Judith Hofbauer

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Dr. Hans MITTERECKER

Johann SCHARITZER

Johann HOFBAUER

Leopold RECHBERGER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Franz PFEFFER

Erwin ZINNER

Erwin ENGELMAYR

Anton POLLAK

Wilfried BROCKS

Maria HAIDER

Franz PREISS

Karl HAIDER

Hermann HÖRNDL

Herbert PRINZ

Insp. Norbert LINDENBAUER

Wilhelm HOFBAUER

Eduard SCHIMANI

Ferdinand STEINER

Josef KAMPF

Friedrich SILLIPP

OA Dr. Johann BERGER

Ing. Roland KAPFINGER

Franz THALER

Bruno GORSKI

Kmzlr. Peter KASTNER

Rudolf TÜCHLER

Rupert HAHN

Franz MÜLLNER

Engelbert WAGNER

Entschuldigt waren:

GR Karl BRUCKNER

GR Erich BÖHM

GR Gerhard MAYER

Nicht entschuldigt waren:

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 34. Die Sitzung ist daher ---- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

Zu Beginn der Sitzung erklärt der Bürgermeister, daß
TOP 23.d) (Frauenberatungsstelle Zwettl, Heiz- und Stromkostenzuschuß in der Höhe von S 40 879,85)
von der Tagesordnung

abgesetzt wird.

Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

a) Christoph und Maria Prinz, Waldhams 26; käufliche Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 2011/1 der KG Waldhams;

für nichtöffentlichen Teil der Sitzung

b) Vergabe von zwei Wohnungen im Neubau "Höllrigl-Haus"

Die Aufnahme vorstehender Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1993 lag in der Zeit vom 28. Dezember 1993 bis 12. Jänner 1994 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates auf. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Angelobung eines Gemeinderates (Zl. 004-1)

GR Josef Hölzl hat sein Gemeinderatsmandat mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1993 zurückgelegt. Über Vorschlag des Zustellbevollmächtigten der SPÖ wurde Herr

Rupert HAHN, geb. 1. August 1946, wohnh. 3910 Zwettl, Allentsteiger Straße 26, ✓

innerhalb der gesetzlichen Frist in den Gemeinderat berufen. Er legt das Gelöbnis gemäß § 25 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vor dem Bürgermeister wie folgt ab:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zwettl-NÖ nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

3. Ergänzungswahl für Gemeinderatsausschüsse (Zl. 004-1) ✓

Durch die Rücklegung des Gemeinderatsmandates von GR Josef Hölzl sowie die Zurücklegung der Ausschußmitgliedschaft von

GR Ferdinand Steiner im Ausschuß Feuerpolizei und Feuerwehrwesen, Energiewirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Forst- und Grundstücksverwaltung und von

GR Wilfried Brocks im Ausschuß Raumordnung, Raum- und Verkehrsplanung und öffentliche Einrichtungen

sind Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse erforderlich, wofür das Vorschlagsrecht der Sozialdemokratischen Partei zusteht.

Der Vorschlag lautet:

Ausschuß für Feuerpolizei und Feuerwehrwesen, Energiewirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Forst- und Grundstücksverwaltung - GR Rupert HAHN

Ausschuß für Häuser- und Friedhofsverwaltung - GR Ferdinand STEINER

Ausschuß "Bürgerspitalfondsstiftung" - GR Wilfried BROCKS

Ausschuß für Raumordnung, Raum- und Verkehrsplanung und öffentl. Einrichtungen - GR Ferdinand STEINER

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Bestellung.

Einstimmig genehmigt.

4. Rechnungsabschluß 1993

Der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1993 lag in der Zeit vom 2. bis 16. März 1994 während der Amtsstunden im Zimmer Nr. 15 (Buchhaltung) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er schließt mit folgenden Summen:

| | | |
|-----------------------------|-------------------------|------------------|
| Ordentlicher Haushalt: | Einnahmen und Ausgaben: | S 192 006 831,94 |
| Außerordentlicher Haushalt: | - " - | " 57 394 252,83 |
| | | S 249 401 084,77 |
| | | ===== |

Der ordentliche Haushalt konnte mit einem Sollüberschuß von S 381 396,66 abgeschlossen werden. Die meisten außerordentlichen Vorhaben konnten mit Zuführungen vom ordentlichen Haushalt ausgeglichen werden, ausgenommen die Vorhaben Kanalbau und Gemeindehaussanierung (Gartenstraße). Der Sollüberschuß des Vorhabens Kanalbau beträgt S 1 803 472,55. Beim Vorhaben Gemeindehaussanierung entstand ein Sollfehlbetrag von S 1 305 174,07, da ein Wohnbauförderungsdarlehen vom Land Niederösterreich nicht rechtzeitig überwiesen wurde.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Dr. Hans Mitterecker referiert zum Rechnungsabschluß und bezeichnet ihn als erfreuliches Ergebnis; bei einem Gesamtvolumen von S 249 Millionen hatte der ordentliche Haushalt mit S 192 Millionen den größten Umfang der Geschichte, das gleiche gilt für die Überführungen in den außerordentlichen Haushalt in der Höhe von S 33,4 Millionen oder 13,4 % des Gesamthaushaltes. Dies ist ein Zeichen der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Raum und zeigt, daß im Gegensatz zu anderen Gemeinden noch ein entsprechender finanzieller Spielraum gegeben ist. Die Abweichungen vom Voranschlag halten sich im Rahmen, größere Abweichungen bei den Einnahmen sind ein Beweis für die eher vorsichtige Budgetierung. Wichtigster Parameter im ordentlichen Haushalt ist die Haushaltsgruppe 9 und es kann hier als erfreulich gewertet werden, daß S 46 Millionen an Gemeindesteuern erwirtschaftet wurden. Die Gewerbesteuer liegt mit S 12,3 Millionen und auch die Lohnsummensteuer mit S 13,5 Millionen am höchsten in der bisherigen Entwicklung, da diese Steuern aber immer der wirtschaftlichen Entwicklung etwas nachhinken, müssen sie für die Zukunft eher vorsichtig beurteilt werden. Die Bundeszuweisungen stagnieren bedauerlicherweise schon seit einigen Jahren und liegen derzeit bei S 82 Millionen. Die Zuweisungen an Landesmitteln sind zwar noch steigend, die Steigerung von Finanzaufweisungen an das Land, wie Landesumlage und Sozialhilfeumlage, ist aber noch höher.

Eine äußerst erfreuliche Entwicklung ist beim Schuldenstand zu verzeichnen; er liegt mit Jahresende 1993 bei S 139,9 Millionen und hat sich somit um S 26 Millionen oder 10 % des gesamten Haushaltes vermindert, und dies trotz hoher Aufwendungen im ordentlichen Haushalt mit hohen Ausgaben für Krankenhaus, Bildung, Kunst und Kultur usw. sowie im außerordentlichen Haushalt mit S 57,4 Millionen Ausgaben. Es wurden lediglich S 3,8 Millionen an neuen Darlehen aufgenommen, dem steht mit S 28 Millionen die höchste Schuldentilgung der Geschichte gegenüber. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt mit S 12 190,-- im Vergleich mit den anderen Gemeinden Niederösterreichs über 10 000 Einwohnern an drittbester Stelle; der Durchschnitt aller Gemeinden über 10 000 Einwohner liegt bei S 23 117,--, jener aller Gemeinden Niederösterreichs bei S 16 300,-- und jener des Verwaltungsbezirkes Zwettl bei S 10 348,--. Der Schuldenstand konnte je Bürger im Vorjahr um S 3 355,-- (bzw. unter Einbeziehung der Leasingsschulden um S 2 100,--) gesenkt werden.

Insgesamt kann der Rechnungsabschluß 1993 daher im Sinne einer geordneten und sparsamen Finanzwirtschaft als sehr erfreulich bezeichnet werden und es wird um Zustimmung ersucht.

Der Bürgermeister dankt dem Finanzreferenten für seine Ausführungen, weiters allen Referenten sowie den Bediensteten, die den Rechnungsabschluß erstellt haben; er ersucht, die Wortmeldungen zum Rechnungsabschluß auf das wesentliche zu beschränken und nicht über kleine Details von verschiedenen Konten zu diskutieren, da dies den Rahmen der Gemeinderatssitzung sprengen würde.

GR Karl Haider stellt zum Rechnungsabschluß fest, daß es ihm nicht darum geht, ein sehr gutes Ergebnis nur um der Kritik willen in Frage zu stellen; es müssen aber doch einige Dinge aufgezeigt werden und es muß auch festgestellt werden, daß die vom Finanzstadtrat Dr. Hans Mitterecker angestellten Vergleiche mit anderen Gemeinden insofern problematisch sind, als auch die Finanzkraft zum Vergleich herangezogen werden muß.

Zu einzelnen Bereichen ist insbesondere hinzuweisen auf die Ausgabenüberziehung um S 300 000,-- bei den Veranstaltungen, auf die Fehleinschätzung des Wohnsitzgemeindebeitrages nach dem Sozialhilfegesetz und - was erfreulich ist - bei den Ausgaben für das Krankenhaus, wo S 3,56 Millionen erspart werden konnten; als unnötig muß die Ausgabe von S 166 000,-- für ein Verkehrskonzept bezeichnet werden, da die Vorschläge, die in diesem Rahmen gemacht wurden, nur als Schwachsinn bezeichnet werden können und außerdem unvollständig waren. Bedauerlich ist auch, daß die Mittel für die Postautohaltestellen nicht ausgeschöpft wurden, ebenso der Abgang bei der Land- und Forstwirtschaft; daß für Industrieförderung nur S 141 000,-- ausgegeben wurden; ähnlich ist die Situation bei der Fremdenverkehrsförderung.

Hinzuweisen ist auch auf die erheblichen Ausgaben für Wassertransporte bei den Wasserversorgungsanlagen Friedersbach und Rudmanns sowie auf die großen Abgänge bei der Wasserversorgungsanlage Schloß Rosenau und beim Kanal Rieggers sowie beim Stadtsaal Zwettl. Die Entwicklung der Gemeindesteuern ist relativ günstig, es ist aber dabei zu bedenken, daß man sich bei den Steuereinnahmen teilweise erheblich überschätzt hat. Bedauerlich ist auch, daß beim Straßenbau S 2,4 Millionen eingespart wurden und daher wichtige Vorhaben unterblieben sind; man kann es nur als Planlosigkeit bezeichnen, daß Aufträge erst im Herbst vergeben werden; dieser Vorwurf trifft aber nicht nur die Gemeinde, sondern die gesamte öffentliche Hand, die nicht imstande ist, Aufträge rechtzeitig zu vergeben. Problematisch sind auch die Rücklagen in der Abfallwirtschaft, die zeigen, daß zu hohe Gebühren eingehoben wurden. Da der Konsument im Wege des gelben Sackes nochmals zur Kasse gebeten wird, sollte schleunigst etwas geschehen, da die Restmülltonne bereits Liebhaberwert hat.

Im übrigen kann der Rechnungsabschluß als erfreulich bezeichnet werden und die SPÖ-Fraktion wird ihre Zustimmung geben.

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner stellt zu diesen Ausführungen im einzelnen fest, daß niedrigere Einnahmenschätzungen grundsätzlich nichts negatives sind; hinsichtlich der Landesumlage gibt es bereits Überlegungen und diese Umlage wird es voraussichtlich ab 1. Jänner 1995 in der derzeitigen Form nicht mehr geben. Die im Bereich der Abfallwirtschaft angelegten Rücklagen gehen dem Bereich Abfallwirtschaft nicht verloren, sie werden der Gemeinde bei Errichtung des Altstoffsammelzentrums gut anstehen; was die Auswirkungen der Verpackungsverordnung anbelangt, so wird man nach einem gewissen Übergangszeitraum Mitte des heurigen Jahres Überlegungen hinsichtlich einer neuen Gebührenregelung anstellen.

Im Straßenbau soll künftig versucht werden, in Form eines mittelfristigen Konzeptes eine bessere Koordinierung zu erreichen und insbesondere soll mehr Augenmerk auf den Straßenbau im Stadtgebiet gelegt werden.

Der Auftrag für das kritisierte Verkehrskonzept war im Vorjahr Diskussionsgegenstand im Gemeinderat und auch GR Karl Haider hat dieser Beauftragung zugestimmt. Im übrigen betraf dieses Konzept auch den Bereich Pflegeheim/Krankenhaus.

Die Wassertransporte bei den Wasserversorgungsanlagen Friedersbach und Rudmanns sind nun nicht mehr erforderlich, da die Verbindungsleitung zur WVA Zwettl bereits in Funktion ist. Bei der Wasserversorgungsanlage Schloß Rosenau und Abwasserbeseitigungsanlage Rieggers ergibt sich die besondere Kostensituation aus der geringen Anschlußdichte, wobei es nicht zumutbar ist, die tatsächlichen Kosten den wenigen Hauseigentümern aufzuerlegen.

Vbgm. Judith Hofbaur berichtet zu den Haltestellenwartehäusern, daß die Einsparungen darauf zurückzuführen sind, daß in einem Fall das Wartehaus in ein Feuerwehrhaus und in einem anderen Fall in ein Dorferneuerungsprojekt integriert wurde; man wird auch in Hinkunft versuchen, aus Wirtschaftlichkeitsgründen diesen Weg zu gehen.

StR. Dr. Hans Mitterecker weist darauf hin, daß der im Rechnungsabschluß ausgewiesene hohe Abgang beim Stadtsaal auf vorzeitige Darlehensrückzahlungen von S 6,1 Millionen zurückzuführen ist; der tatsächliche Stadtsaalabgang beträgt ca. S 300 000,--, was bei einer Einrichtung dieser Größenordnung durchaus vertretbar ist. Was die Einschätzung der Gemeindeabgaben anbelangt, so konnte z.B. bei der Gewerbesteuer schon aufgrund der Prognosen des Landes eine derartige Steigerung nicht vorhergesehen werden.

GR Dr. Johann Berger findet es merkwürdig, daß die hochgepriesene Verminderung des Schuldenstandes so hervorgehoben wird, obwohl noch im Vorjahr Schulden von ca. S 200 Millionen prognostiziert wurden. Diese Diskrepanz sollte erklärt werden. Er ist weiters ebenfalls der Meinung, daß eine Reduzierung der Müllgebühren angesichts der zusätzlichen Belastung des Bürgers durch die Verpackungsverordnung dringend erforderlich ist. Im übrigen gibt es immer noch Ausgaben ohne Gemeinderatsbeschluß, wie z.B. die Zuwendung von Holz aus Gemeindewäldern für das Feuerwehrhaus Friedersbach, die im Rechnungsabschluß nicht aufscheint. Für die Hauptplatzgestaltung wurden bereits S 8 Millionen verbraucht; wenn der Bürgermeister daher in einer Zeitung die Kosten mit S 9 Millionen beziffert hat, so wird sich im Jahr 1994 ebenfalls wieder ein erheblicher Überschub ergeben müssen, da nochmals S 9 Millionen für dieses Vorhaben vorgesehen sind.

Der Bürgermeister stellt hinsichtlich des Schuldenstandes fest, daß in allernächster Zeit Vorhaben mit erheblichem Kostenaufwand heranstehen, wie z.B. die Abwasserbeseitigung in den Katastralgemeinden Großglobnitz und Jagenbach sowie die Errichtung eines Parkdecks; bei der Realisierung dieser Vorhaben wird ein Schuldenstand von S 200 Millionen bald erreicht sein, sodaß die Prognose des Finanzreferenten im Vorjahr durchaus richtig war.

Hinsichtlich des Holzes für die Freiw. Feuerwehr Friedersbach liegt ein Gemeinderatsbeschluß vor, ansonsten sind für die normale Waldbewirtschaftung keine Gemeinderatsbeschlüsse erforderlich und die Einnahmen aus Holzerträgen scheinen im Rechnungsabschluß auf.

Die Ausgaben für den Hauptplatz werden sich aller Voraussicht nach im Rahmen der bereits gefaßten Gemeinderatsbeschlüsse halten.

GR KmslR. Peter Kastner stellt hinsichtlich der Holzzuwendungen an die Freiw. Feuerwehr Friedersbach fest, daß das in der Finanzwirtschaft der Gemeinde gebräuchliche System der Kameralistik keine Vermögensrechnung vorsieht und daher Vermögensumschichtungen auch in einem Rechnungsabschluß nicht aufscheinen können.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Rechnungsabschluß 1993

einstimmig genehmigt.

5. Neubestellung eines Ortsvorstehers (Zl. 004-40)

Der Ortsvorsteher von Eschabruck und Ortsvorsteher mit besonderen Agenden von Eschabruck, Oberwaltenreith und Wolfsberg Franz BADER, Eschabruck 30, hat diese Funktion mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 zurückgelegt.

Gemäß § 40 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung, LGBI. 1000-7, schlägt der Bürgermeister als Nachfolger Josef DIRNBERGER, geb. 9. Mai 1953, wohnh. 3533 Eschabruck 21, vor und beantragt die Bestellung rückwirkend mit 1. Jänner 1994.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Dorf Rosenau (86. Änderung) (Zl. 031-2)

Der Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Dorf Rosenau (86. Änderung) war in der Zeit vom 10. März bis 5. Mai 1993 öffentlich kundgemacht; Stellungnahmen hiezu sind nicht eingegangen.

Es handelt sich um eine generelle Überarbeitung des bestehenden Flächenwidmungsplanes für den Ortsbereich von Rosenau Dorf. Der Änderungsentwurf wurde von der Abt. R/1 des Amtes der NÖ Landesregierung vorbegutachtet und es wurden verschiedene Änderungen angeregt, die mit den Ortsvorstehern am 10. November 1993 nochmals erörtert wurden. Aufgrund des Besprechungsergebnisses wurde vom Büro Dipl.-Ing. Dr. Paula eine Plandarstellung (Beschlußplan) erstellt.

Der Stadtrat beantragt, die in diesem Beschlußplan vorgesehenen Änderungen mit folgendem Verordnungstext zu beschließen:

" V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 16. März 1994.

§ 1

Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 22 Abs. 1 lit. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 i.d.F. der Novelle LGBI. 8000-7, wird hiemit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Dorf Rosenau dahingehend abgeändert, daß an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiemit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen treten.

§ 2

Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von Dipl.-Ing. Dr. Luzian Paula, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung am 15. Jänner 1993 unter Zl.: 8370/F86/93, verfaßte Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Aufschließungszone

Die als Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A) gewidmeten Flächen werden dann zur Grundteilung und Bebauung freigegeben, wenn zumindest 50 % der derzeit unbebauten Wohnbaulandflächen bebaut sind bzw. bereits um eine Baubewilligung angesucht wurde.

§ 4
Wohndichte

Gemäß § 14 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes erfolgt, sofern in der Plandarstellung nicht anders angegeben, die Festlegung der maximalen Wohndichte in Abstimmung auf die Nutzungsarten: Bauland-Agrargebiet max. 40 EW/ha.

§ 5
Schlußbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

GR Dr. Johann Berger fragt an, warum der Empfehlung des Sachverständigen der NÖ Landesregierung, entlang der Landeshauptstraße zwei bis drei Bauplätze wieder rückzuwidmen, nicht entsprochen wird, da dies sinnvoll wäre.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz verweist darauf, daß dies Wunsch der Bevölkerung war.

Nach weiterer kurzer Debatte wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig beschlossen.

7. Parkraumüberwachung durch den Österr. Wachdienst, Vertragsverlängerung (Zl. 120-200)

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. September 1993 wurde ein auf sechs Monate befristeter Vertrag mit dem Österr. Wachdienst Chwoyka & Co KG über die Parkraumüberwachung im Stadtzentrum von Zwettl genehmigt.

Da die Parkraumüberwachung bisher zur Zufriedenheit der Gemeinde erfolgte, wurden mit dem Österr. Wachdienst Gespräche über die Vertragsverlängerung geführt und der Stadtrat beantragt, diesen Vertrag zu folgenden Bedingungen zu verlängern:

- a) Der Vertrag wird unbefristet verlängert und es wird vereinbart, daß jeder Vertragspartner den Vertrag ohne Angabe von Gründen jeweils zum Ende eines Halbjahres (30. Juni, 31. Dezember) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen kann;
- b) in Anpassung an die derzeitige Kostensituation beträgt das Stundenentgelt für das Aufsichtsorgan ab 1. April 1994 S 198,60 zuzügl. USt.; dieses Entgelt ändert sich in weiterer Folge jeweils um den Prozentsatz, um den sich der Lohn für Wachorgane im privaten Bewachungsgewerbe laut Kollektivvertrag ändert.

GR Wilfried Brocks bezeichnet die Parkraumüberwachung als positiv, weist aber darauf hin, daß die SPÖ-Fraktion dem ursprünglichen Vertrag deshalb nicht zugestimmt hat, weil kein Vertragsentwurf vorlag; nun ist der zu verlängernde Vertrag wieder nicht der SPÖ-Fraktion zugegangen.

Der Bürgermeister verweist auf die Möglichkeit, daß jeder Gemeinderat in den Akt Einsicht nehmen und Kopien anfordern kann; es wird aber in Hinkunft darauf geachtet werden, daß von allen Verträgen, die über Routineangelegenheiten hinausgehen, den Fraktionen Kopien übermittelt werden.

GR Dr. Johann Berger ist der Meinung, daß die hereinkommenden Straf gelder eine Zweckbindung für Verkehrsmaßnahmen erhalten sollten.

StR. Dr. Hans Mitterecker verweist darauf, daß mit derartigen Zweckbindungen die Finanzhoheit in Frage gestellt ist.

In der weiteren kurzen Debatte wird weiters darauf verwiesen, daß die Einnahmen ohnedies im Abschnitt "Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung" aufscheinen.

Der Antrag des Stadtrates wird somit

einstimmig beschlossen.

8. Rinderimpfung, Erhöhung der Helfergebühren (Zl. 133)

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Zwettl wurde der Stadtgemeinde mitgeteilt, daß im 1. Halbjahr 1994 gemäß den geltenden Bestimmungen der staatlich geförderten Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder und gemäß den Bestimmungen des Bang-, Leukose- und IBR-IPV-Gesetzes die periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose, Bang, Leukose und IBR-IPV im Verwaltungsbezirk Zwettl durchzuführen sind.

In diesem Schreiben werden die Herren Bürgermeister gebeten, dem jeweiligen Impftierarzt zwei geeignete Helfer zur Verfügung zu stellen.

Unter Bedachtnahme auf die unterschiedlichen Bestandsgrößen wird empfohlen, für jeden Helfer und für jedes untersuchte Rind Impfhelfergebühren von S 7,-- zu bezahlen.

In der GR-Sitzung am 24. Februar 1984, TOP 8., wurden Impfhelfergebühren von S 5,-- beschlossen.

Der Stadtrat beantragt, entsprechend der Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft die Impfhelfergebühren pro Helfer und Rind auf S 7,-- zu erhöhen.

Einstimmig beschlossen.

9. Freiw. Feuerwehr Zwettl Stadt, Jahressubvention 1994 (Zl.163-0) ✓

Der Stadtrat beantragt, der Freiw. Feuerwehr Zwettl Stadt für das Jahr 1994 eine Subvention in der Höhe von S 376 000,-- zu gewähren und diese Subvention wegen des laufenden Finanzbedarfes bereits während des Jahres 1994 auszuzahlen wie folgt:

März S 125 000,--,
Juli " 125 000,-- und
Oktober " 126 000,--.

Einstimmig beschlossen.

10. Freiw. Feuerwehr Stift Zwettl, Zubau zum Feuerwehrhaus, Subventionsansuchen (Zl. 163-0) ✓

Die Freiw. Feuerwehr Stift Zwettl beabsichtigt, das bestehende Feuerwehrhaus in Stift Zwettl zu erweitern. Für den Zubau zum Feuerwehrhaus Stift Zwettl wird ein Grundstücksteil des Zisterzienserstiftes Zwettl benötigt, welches die Freiw. Feuerwehr vom Zisterzienserstift Zwettl geschenkt bekommt.

Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang um folgende Beitragsleistungen ersucht:

- a) Erstellung eines Schenkungsvertrages;
- b) Tragung aller mit der Vermessung, der Schenkung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten;
- c) Gewährung einer Subvention in Höhe von S 1 000 000,--, aufgeteilt in drei Jahresraten, u.zw.
1994 S 300 000,--,
1995 " 400 000,-- und
1996 " 300 000,--.

Der Bürgermeister stellt ergänzend zu diesem Sachverhalt fest, daß Eigentümer und Bauherr des Feuerwehrhauses die Freiw. Feuerwehr Stift Zwettl ist.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

11. Freiw. Feuerwehr Germanns, Neubau eines Feuerwehrhauses, Subventionsansuchen (Zl. 163-0) ✓

Die Freiw. Feuerwehr Germanns beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrhauses in Germanns, wobei die Feuerwehr künftiger Grund- und Gebäudeeigentümer sein soll und auch selbst als Bauherr auftritt.

Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang um folgende Beitragsleistungen ersucht:

- a) Beistellung des Grundes:
Das Feuerwehrhaus soll auf dem den Ehegatten Paulus und Maria WALDHÄUSL, Germanns 6, gehörigen Grundstück Nr. 8 der EZ 5 der KG Germanns errichtet werden; die Ehegatten Waldhäusl sind bereit, die erforderliche Fläche im Ausmaß von 528 m² der Gemeinde im Tauschwege zu überlassen; die Gemeinde hätte ihnen hiefür die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz, Zwettl, vom 30. Dezember 1993, GZ.: 6905/93, als Trennflächen 5 und 6 ausgewiesenen Teilstücke des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 10 der EZ 4 mit einem Gesamtausmaß von 586 m² zu überlassen;
- b) Schenkung des eingetauschten Grundstückes Nr. 8/2 an die Freiw. Feuerwehr Germanns;
- c) Tragung aller mit der Vermessung, dem Tausch, der Schenkung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten;
- d) Leistung einer Subvention für den Neubau von S 800 000,-- in drei Teilbeträgen:
1994: S 300 000,--,
1995: " 300 000,-- und
1996: " 200 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

12. Freiw. Feuerwehr Großglobnitz, Anschaffung einer Abschleppachse, Subventionsansuchen (Zl. 163-2) ✓

Die Freiw. Feuerwehr Großglobnitz ersucht um Gewährung einer Subvention zum Ankauf einer Abschleppachse zum Preis von S 24 000,--.

Der Stadtrat beantragt, hiezu eine Subvention in der Höhe von S 8000,-- zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

13. NÖ Zivilschutzverband, Förderungsbeitrag 1994 (Zl. 180-0) ✓

Der Stadtrat beantragt, dem NÖ Zivilschutzverband im Jahr 1994 einen Förderungsbeitrag in der Höhe von S 1,50/Einwohner laut Volkszählung zu gewähren.

Einstimmig beschlossen.

14. Volksschule Rieggers, Wasserversorgung, Verzicht auf ein Wasserrecht (Zl. 2117-0)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Zwettl vom 3. April 1957 wurde einer Wassergenossenschaft in Rieggers, an der auch die Volksschule beteiligt war, die wasserrechtliche Bewilligung zur Errichtung einer gemeinsamen Wasserversorgungsanlage (Brunnen) erteilt.

Diese Wassergenossenschaft hat nun, da diese Wasserversorgungsanlage nicht mehr den Erfordernissen entspricht, ihre Auflösung beschlossen; die Volksschule Rieggers ist hievon insofern nicht mehr betroffen, als für Volksschule und Kindergarten mittlerweile ein eigener Brunnen von der Gemeinde errichtet wurde, aus dem nun das Wasser bezogen wird.

Da auch die seinerzeitige Volksschulgemeinde Mitglied der Wassergenossenschaft war, hätte nun die Gemeinde als Rechtsnachfolgerin der Volksschulgemeinde zu erklären, daß sie der Auflösung der Genossenschaft zustimmt und auf das seinerzeit eingeräumte Wasserrecht verzichtet.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger erläutert der Bürgermeister kurz die örtliche Situation des seinerzeitigen und neuen Brunnens.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Friedrich Sillipp wegen Befangenheit abwesend.

15. Kindergartenneubau Zwettl II Nordweg, Auftragsvergaben (Zl. 241)

Der Stadtrat beantragt folgende Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem Kindergartenneubau Zwettl II Nordweg:

a) Planung Haustechnik:

Eingelangte Angebote:

Tivoli Plan GmbH, Innsbruck, S 166 000,-- inkl. Nebenleistungen und Büroaufwand, zuzügl. Nebenkosten und Umsatzsteuer;

Haustechnik Planungsgesellschaft GmbH, Gmünd, S 203 565,49 zuzügl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Vergabe an die bestbietende Fa. Tivoli Plan GmbH, Innsbruck.

Einstimmig beschlossen.

b) Erd- und Baumeister-, Zimmerer-, Dachdecker- und Spenglerarbeiten:

Folgende überprüfte Anbietergebnisse liegen vor:

Baumeisterarbeiten:

| | | |
|-------------------------------|----------------|-------------------------|
| Fa. Hartl, Zwettl, | S 3 382 642,-- | exkl. USt. (Bestbieter) |
| " Leyrer + Graf, Zwettl, | " 3 706 197,34 | - " - |
| " G. Feßl, Zwettl, | " 3 708 815,37 | - " - |
| " Swietelsky, Zwettl | " 3 734 300,47 | - " - |
| " Ilbau, Zwettl | " 3 781 060,-- | - " - |
| " Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl | " 3 785 384,26 | - " - |

Zimmererarbeiten:

| | | |
|-------------------------|----------------|-------------------------|
| Fa. G. Feßl, Zwettl | S 1 026 589,80 | exkl. USt. (Bestbieter) |
| " Leyrer + Graf, Zwettl | " 1 138 400,73 | - " - |
| " Drobnik, Weitra | " 1 156 298,20 | - " - |

Schwarzdeckerarbeiten:

| | | |
|---------------------|--------------|-------------------------|
| Fa. Sillipp, Zwettl | S 336 650,24 | exkl. USt. (Bestbieter) |
| " Elsigan, Zwettl | " 346 950,57 | - " - |
| " Böhm, Jahrings | " 788 980,54 | - " - |

Spenglerarbeiten:

| | | |
|---------------------|--------------|-------------------------|
| Fa. Sillipp, Zwettl | S 306 449,43 | exkl. USt. (Bestbieter) |
| " Elsigan, Zwettl | " 298 363,27 | - " - |
| " Böhm, Jahrings | S 351 285,50 | exkl. USt. |

(aufgrund des vom Architekten geführten Vergabegesprächs vom Anbot zurückgetreten)

Die Vergabe an den jeweiligen Bestbieter wird

einstimmig beschlossen.

16. Kindergarten Großglobnitz, Vergabe der Zimmererarbeiten (Zl. 243)

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den TOP 51. einbezogen.

17. Sportplatz Zwettl, Erneuerung der Flutlichtanlage (Zl. 262)

Beim Fußballplatz in Zwettl soll die bestehende Flutlichtanlage erneuert bzw. die Leuchtkraft erhöht werden, um die erforderliche Lichtstärke (120 Lux) laut Norm für Wettspiele zu erreichen.

Weiters ist es erforderlich, die Anspeiseleitung (Vorzählerleitung) vom Verteiler der EVN bis zum Hauptverteiler Sportplatz zu erneuern, da es derzeit durch den zu geringen Leitungsquerschnitt zu enormen Leistungsabfällen kommt. Die Kosten für die Flutlichtanlage betragen laut Anbot der Fa. Ing. Mengl S 344 300,-- exkl.USt.

Die Kosten für die Leitungserneuerung betragen ca. S 60 000,-- exkl.USt., somit ergeben sich Gesamtkosten in der Höhe von S 404 300,-- exkl.USt.

Die bestehende Flutlichtanlage könnte für die geplante Beleuchtung des Trainingsplatzes in Stift Zwettl verwendet werden.

Der Fehlbetrag im Budget von S 204 300,-- für das Vorhaben Sportplatz Zwettl soll durch diese Einsparungen (Verwendung der alten Flutlichtanlage) beim Vorhaben Sportplatz Stift Zwettl eingespart und somit durch budgetinterne Umschichtung gedeckt werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Auftragsvergabe an die Fa. Ing. Mengl, Zwettl, gemäß dem Anbot vom 9. Februar 1994.

StR. Leopold Rechberger berichtet hierzu ergänzend, daß im vorgenannten Anbot pro Flutlicht ursprünglich nur zwei neue Lampen unter Beibehaltung einer alten Lampe vorgesehen waren, eine nochmalige Überprüfung hat nun ergeben, daß es sinnvoll wäre, alle drei Lampen zu erneuern, wodurch weitere 18 Stück neue Scheinwerfer hinzu kämen; auch sollten noch weitere Leitungen erneuert werden. Die Gesamtkosten inkl. dieser Erweiterungen betragen nun einschließlich der Grabarbeiten S 593 033,-- exkl. USt.

Die Genehmigung mit dieser Abänderung wird beantragt.

Einstimmig genehmigt.

18. KG Rottenbach, Errichtung eines Tennisplatzes (Zl. 265)

Um auch der Jugend im Bereich Marbach am Walde eine Sportmöglichkeit bieten zu können, ist beabsichtigt, zwei Tennisplätze zu errichten.

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ soll als Bauherr für die Errichtung der Tennisplätze auftreten.

Da mit dem örtlichen Verein ein Mietvertrag abgeschlossen werden soll, ist die Gemeinde für dieses Vorhaben vorsteuerabzugsberechtigt.

Die Baukosten der Anlagen werden ca. S 1 250 000,-- betragen.

Von diesen Gesamtkosten soll die Stadtgemeinde einen Fixkostenanteil von S 530 000,-- übernehmen.

Dieser Fixkostenanteil wurde gegenüber den Anlagen Rudmanns und Jagenbach um S 130 000,-- erhöht, da hier ein Unterbau mit zweifach bituminöser Tragschicht zur Ausführung kommen soll.

Diese Art des Unterbaues wird vom Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau dringend empfohlen und entspricht dem Stand der Technik.

Der Rest der aufzubringenden Kosten soll vom neugegründeten Verein aufgebracht bzw. durch Subventionen des Landes gedeckt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung wird wie in Rudmanns mit dem Verein eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen.

Für die Arbeiten liegen folgende Angebote vor:

| | |
|---|----------------------------|
| Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns, | S 1 222 503,-- exkl. USt., |
| Asphalt + Beton Baugesellschaft m.b.H., Moidrams, | " 1 234 778,-- - " - |
| Danner KG, Vorchdorf, | " 1 203 362,-- zuzügl.USt. |

Von den Firmen Asphalt + Beton Baugesellschaft m.b.H. und Danner KG wurden einige Positionen nicht angeboten, sodaß die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Best- bzw. Billigstbieter ist.

Der Stadtrat beantragt daher die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., gemäß dem Anbot vom 24. November 1993.

Einstimmig beschlossen.

19. Gemeinschaftsraum Dorf Rosenau, Materialzuschuß für Einrichtung (Zl. 363)

In Dorf Rosenau wurde im Zuge der Errichtung des Feuerwehrhauses ein Gemeinschaftsraum eingeplant. Dieser wird für Versammlungen, Ortsbesprechungen und als Wahllokal genutzt.

Die Dorfgemeinschaft Dorf Rosenau ersucht nun für die Einrichtung des Gemeinschaftsraumes um einen Materialkostenzuschuß in Höhe von S 30 000,--.

Viele Arbeiten bei der Einrichtung werden in Eigenregie erledigt.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

20. Dorferneuerung Großglobnitz, Errichtung einer Teichanlage, Weiterleitung von Förderungsmitteln (Zl. 364)

Über Ansuchen der Gemeinde wurde von der NÖ Landesregierung mit Schreiben vom 14. Dezember 1993, Zl.: R/2-D-804/073, für das Dorferneuerungsprojekt Freizeit- und Teichanlage in Großglobnitz eine Beihilfe in der Höhe von S 210 000,-- gewährt.

Der Stadtrat beantragt, diesen bereits eingegangenen Förderungsbeitrag an den Dorferneuerungsverein Großglobnitz weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen.

21. Dorferneuerung Rottenbach, Subvention der Gemeinde (Zl. 364)

Der Stadtrat beantragt, die im Voranschlag vorgesehenen Dorferneuerungsmittel von S 300 000,-- dem Dorferneuerungsverein Rottenbach zur Verfügung zu stellen.

Über Anfrage von GR Wilfried Brocks ergänzt StR. Leopold Rechberger den Antrag des Stadtrates dahingehend, daß die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel vom Dorferneuerungsverein nachzuweisen ist.

Der Antrag des Stadtrates wird mit diesem Zusatz

einstimmig beschlossen.

22. Prim. Dr. Thomas Mayrhofer, Bewilligung zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Zwettl, Verlängerung (Zl. 550-4)

Prim. Dr. Thomas Mayrhofer ersuchte mit Schreiben vom 22. Dezember 1993 um Genehmigung der Verlängerung des Vertrages über die Führung einer Privatordination in Räumlichkeiten des Krankenhauses Zwettl.

Der Stadtrat beantragt die Vertragsverlängerung bis 31. Dezember 1994

Über Anfrage von GR Dr. Johann Berger erklärt der Bürgermeister, daß diese Möglichkeit nach Maßgabe des verfügbaren Raumes auch für andere Fachärzte im Bedarfsfall gegeben ist.

Der Antrag des Stadtrates wird sohin

einstimmig beschlossen.

23. Subventionsansuchen (Zl. 429-0)

Nachstehende Vereine haben Ansuchen um Gewährung einer Subvention eingebracht:

a) Frauenselbsthilfe nach Krebs Verein Waldviertel S 4000,--

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

b) Amnesty International Gruppe 96/Zwettl

Der Stadtrat beantragt die Zuerkennung einer Subvention von S 1000,--.

Einstimmig beschlossen.

c) Tierschutzverein Krems

Dieser Verein ersucht um Gewährung eines Beitrages von S 2,--/Einwohner.

Der Stadtrat beantragt, diesem Ansuchen nicht zu entsprechen, jedoch in Würdigung des Umstandes, daß auch Zwettl zum Einzugsgebiet des Kremser Tierheimes gehört, eine Subvention von S 2000,-- zu gewähren.

GR Dr. Johann Berger ist der Ansicht, daß die beantragte Förderung zu c) (Tierschutzverein Krems) zu niedrig ist; er regt an, S 1,--/Einwohner zu gewähren.

StR. Leopold Rechberger ist der Meinung, man sollte es vorläufig bei den vom Stadtrat beantragten S 2000,-- belassen, jedoch den Verein um Unterlagen ersuchen, inwieweit die Gemeinde Zwettl zum Einzugsgebiet des Vereines gehört.

Dieser Vorschlag von StR. Leopold Rechberger samt Antrag des Stadtrates werden

einstimmig beschlossen.

24. Preisgestaltung für Milch in der Glasflasche, Petition (Zl. 529)

Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ bemüht sich seit Jahren beispielgebend im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallwirtschaft, wobei bei den durchgeführten Aktionen sowie der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit stets die Abfallvermeidung durch bewußtes Einkaufen und Handeln und die Bewußtseinsbildung im Vordergrund stand. Die Gemeindebevölkerung stand diesen Bemühungen sehr positiv gegenüber.

Durch die jüngste Preisgestaltung für den Milchflaschenverkauf sind diese Bemühungen sowie die abfallvermeidende Mehrwegverpackung akut gefährdet. Unseren umweltbewußten Gemeindebürgern wird dadurch die Möglichkeit, Abfall zu vermeiden, erschwert.

Die Arbeitsgemeinschaft Müllvermeidung, 8020 Graz, Kinkgasse 7, führt aufgrund dieses Anschlages auf die Milchflasche österreichweit die Aktion "Wir retten die Milchflasche" durch.

Diese Aktion soll durch Beschlußfassung einer an die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung gerichteten Petition mit folgenden Forderungen unterstützt werden:

1. Gleicher Preis für gleiche Milch

Diesbezüglich sollen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, die einen Preisausgleich bei allen Milchprodukten, die im Einweg- und Mehrwegsystem geführt werden, garantieren. Nötigenfalls sollen im Abfallwirtschaftsgesetz entsprechende Steuerungselemente vorgesehen werden.

2. Verordnung zur Steigerung der Mehrweganteile von Getränkeverpackungen in Kraft setzen

Diese Verordnung wurde vor zwei Jahren im Umweltministerium entworfen, aber nicht beschlossen. Sie soll ergänzend zur Verpackungsverordnung in Kraft gesetzt werden.

Sie betrifft nicht nur die Milchflasche, sondern auch Verpackungen für Wein, Bier, Limonaden, Fruchtsäfte und Mineralwässer.

Damit würde auch die jüngste Novelle der "Mineralwasserverordnung", derzufolge Mineralwasser ab sofort auch in Plastikflaschen abgefüllt werden darf, zumindest abgeschwächt.

3. Mehrweg-Schulmilch

Bei der Schulmilch sollte ausnahmslos die Mehrwegverpackung eingeführt werden; gerade im Erziehungsbereich sollte mit gutem Beispiel vorangegangen werden.

4. Direktvermarktung von Milch fördern

Damit die umweltfreundlichste Milchverpackung, nämlich die Milchkanne, etabliert und der Transport eingeschränkt wird, soll für Bauern, die direkt vermarkten wollen, ein Förderungspaket bereitgestellt werden.

5. Kennzeichnung

Auf allen Verpackungen von Milch und Milchprodukten soll eine Kennzeichnung über Herkunfts- und Abfüllort sowie Abfülldatum erfolgen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

25. Bericht des Umweltgemeinderates (Zl. 529)

Umweltgemeinderat Erwin Engelmayr berichtet über seine Tätigkeit seit dem letzten Bericht am 13. Mai 1992:

Am 16./17. Mai 1992 fand in Zwettl eine Tagung der BIGA statt, am 12. Juni wurde die Fachenquete Umwelt EG/Österreich und danach eine Veranstaltung (Straße der Ideen) in Amstetten besucht.

Am 9. September beschloß der Gemeinderat eine Resolution über die Kompostierung biogener Abfälle, im September wurde ein Umweltseminar in Wien, im Oktober die UTTEG in Wien und im November ein Seminar in Hollabrunn besucht. Am 22. November 1992 fand im Stadtamt Zwettl eine Umweltgesprächsrunde statt. Ebenfalls im Herbst 1992 wurde die Pflanzenkläranlage Rudmanns in Betrieb genommen und die Aktion "Sauberes Grundwasser" gestartet. Am 15. Dezember 1992 wurden im Gemeinderat Richtlinien für die mechanische Unkrautbekämpfung beschlossen und bisher 37 Förderungen gewährt.

Von Jänner bis März 1993 fanden 13 Informationsveranstaltungen in den Pfarrorten über mechanische Unkrautbekämpfung und Chemie im Haushalt samt Präsentation der Zwettler Putzkiste statt, parallel dazu fanden das ganze Jahr über kostenlose Untersuchungen über den Nitratgehalt des Trinkwassers zwecks Erstellung eines Nitratkatasters statt.

Insgesamt wurden 839 Untersuchungen durchgeführt, hievon lag in 488 Fällen der Nitratgehalt unter 50 mg, bei 280 Fällen zwischen 50 und 100 mg und in 71 Fällen über 100 mg.

Der geringste Wert war 1 mg, der höchste (mit einer Ausnahme) 188 mg.

Der Gesamtdurchschnitt betrug 47 mg.

Weiters wurde vom 20. April 1993 bis 17. Jänner 1994 in regelmäßigen Abständen der Nitratgehalt des Wassers einer Drainage untersucht und festgestellt, daß im Winter bzw. zeitlich im Frühjahr der Nitratgehalt bei 40 mg lag und bei entsprechendem Wachstum der Pflanzen der Nitratgehalt auf 19 mg sank.

Auch die Wassergüte des Kamps wurde untersucht und in Gars am Kamp präsentiert.

Am 24. April 1993 wurde an einer Protestkundgebung in Temelin teilgenommen, vom 26. April bis 1. Mai 1993 fand eine Flurreinigung im gesamten Gemeindegebiet statt.

Am 23. April war eine Tagung für Abwasserreinigung im ländlichen Raum in Wolfspassing, am 30. April erfolgte in Eggenburg eine Präsentation der Zwettler Putzkiste, ebenfalls im Mai wurde eine Plakataktion für umweltfreundlichen Urlaub durchgeführt.

Am 17. Mai 1993 beschloß der Gemeinderat eine Resolution gegen das Atomkraftwerk Temelin, am 28. September wurde die Landesumweltschau in Wieselburg besucht und

am 29. September im Stadtamt Zwettl wieder ein Umweltgespräch durchgeführt.

Am 17. Oktober erfolgte die Teilnahme an einer Umwelttagung in Hof/Leithagebirge und am 21. Oktober der Besuch der UTTEG in Wien.

Am 3. November 1993 beschloß der Gemeinderat eine Resolution gegen die Beteiligung österreichischer Unternehmen am Bau und Betrieb von atomaren Anlagen.

Am 14. November wurde eine Tagung der Umweltgemeinderäte in Waidhofen/Thaya besucht.

Im Dezember 1993 wurde eine Unterschriftenaktion gegen die atomare Bedrohung durch Kernkraftwerke der CSFR und die Aktion Schadenersatzvoranmeldungen beschlossen.

Seit dem Beginn der Gemeindeförderung von Solaranlagen wurden bisher 96 Förderungsansuchen bewilligt.

In den Jahren 1992 und 1993 erhielt die Gemeinde Zwettl jeweils den 1. NÖ Umweltpreis in der Gemeindekategorie über 5000 Einwohner.

Besonderer Dank gebührt allen, die an diesen vielen Aktivitäten mitgewirkt haben, gedankt wird aber auch sehr herzlich dem Sachbearbeiter für Umweltangelegenheiten StADir.-Stellvertreter Werner Siegl.

GR Dr. Johann Berger verweist darauf, daß trotz des Arbeitsaufwandes des Umweltgemeinderates noch nicht alle Umweltangelegenheiten zur Zufriedenheit bewältigt werden konnten, insbesondere bei der Abwasserentsorgung; in letzter Zeit ist aber ein gewisser Meinungsumschwung eingetreten und es gibt Anzeichen, daß auch andere Möglichkeiten, ökologisch bessere, billigere, vernünftige Methoden in die Überlegungen einbezogen werden.

Er regt weiters an, den früheren Umweltausschuß, in dem auch außenstehende Personen und Vereine vertreten waren und in dem immer wieder Konsens über Umweltangelegenheiten erzielt wurde, wieder zu reaktivieren; ein Umweltgespräch pro Jahr erscheint sicher zu wenig.

Der Bürgermeister und GR Erwin Engelmayr stellen hiezu fest, daß ein erweiterter Ausschuß wiederholt eingeladen wurde, daß aber immer weniger Interesse gezeigt wurde und die Zahl der Teilnehmer immer mehr zurückging. Es besteht aber kein Einwand, diesen Gesprächskreis wieder zu reaktivieren und es soll daher ein neuer Versuch gestartet werden.

26. Förderung von Solaranlagen (Zl. 529) ✓

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

a) Gerhard WINTER, Uttissenbach 6 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 21 600,--; der Zuschuß beträgt daher S 4320,--.

b) Josef und Monika PFEIFFER, Niederstrahlbach 10 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung in Niederstrahlbach Neubau betragen S 24 960,--; der Zuschuß beträgt daher S 4992,--.

c) Ing. Josef GÖSCHL, Waldrandsiedlung 47 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 11 323,66; der Zuschuß beträgt daher S 3264,73.

d) Ludwig LUGAUER, Großglobnitz 10 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen im Selbstbau S 11 286,58; der Zuschuß beträgt daher S 3257,32.

e) Elisabeth und Christian HAIDVOGL, Oberstrahlbach 93 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 21 930,48; der Zuschuß beträgt daher S 4386,10.

f) Ing. Gerhard ALTRICHTER, Rudmanns 128 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen im Selbstbau S 15 845,58; der Zuschuß beträgt daher S 4169,12.

g) Josef KIENMEIER, Annatsberg 23 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 24 798,31; der Zuschuß beträgt daher S 4959,66.

h) Friedrich und Gertrud RAUCH, Unterrosenauerwald 16 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betragen S 38 880,--; der Zuschuß beträgt daher S 7776,--.

i) Erich BINDER, Germanns 21 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 29 784,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

j) Gerhard und Hermine LIEBENAUER, Jahrings 50 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betragen S 34 272,--; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

k) Martin und Rosa VOGL, Großmeinharts 10 ✓

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung im Haus Rudmanns Neubau betragen S 36 885,24; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Franz Müllner wegen Befangenheit abwesend.

27. Förderung der Anschaffung von Unkrautstriegelein als Maßnahme zum Grundwasserschutz (Zl. 529) ✓

Nachstehend angeführte Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Unkrautstriegelein als Maßnahme zum Grundwasserschutz liegen vor:

a) Rupert GÖLS, Rudmanns 19 ✓

Die Anschaffungskosten des gebrauchten Gerätes betragen S 6000,--; der 10%ige Zuschuß beträgt daher S 600,--.

b) Maschinengemeinschaft Franz MÜLLNER, Jahrings 4, Franz MOLD, Jahrings 36 und Anton SCHEIDL, Jahrings 38 ✓

Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 32 000,04; der 16%ige Zuschuß beträgt daher S 5120,--.

c) Johann GRÜNSTÄUDL, Jahrings 17 ✓

Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 32 000,--; der 10%ige Zuschuß beträgt daher S 3200,--.

d) Maschinengemeinschaft Hermann DECKER, Rudmanns 68, Josef KOPPENSTEINER, Niederstrahlbach 6 und Franz HOLNSTEINER, Oberhof 9 ✓

Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 23 800,--; der 16%ige Zuschuß beträgt daher S 3808,--.

e) Christian HACKL, Marbach am Walde 20 ✓

Die Anschaffungskosten des Gerätes betragen S 24 000,--; der 10%ige Zuschuß beträgt daher S 2400,--.

Der Ankauf wurde noch im Jahr 1993 getätigt, infolge von firmenseitigen Lieferschwierigkeiten kann die Auslieferung erst im März erfolgen; die Förderung soll erst nach der Geräteelieferung ausbezahlt werden.

Die Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates vom 15. Dezember 1992;

die Verpflichtungserklärungen zum Einsatz der Geräte gemäß Pkt. 5 der Richtlinien wurden abgegeben.

Die geförderten Geräte werden auf einer Fläche von ca. 112 ha eingesetzt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

28. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Investitionsanträge (Zl. 550-2) ✓

Von der Krankenhausleitung wird die Genehmigung für nachstehende Investitionen beantragt:

a) Vakuum Saugmassagegerät "VACOMED 5" und Reizstromtherapiegerät "DIADYN 5"

laut Anbot der Fa. Heiland Diagnostik- und Laborbedarf Handelsges.m.b.H., Wien, vom 25. August 1993 zum Preis von

aa) Vakuum Saugmassagegerät inkl. Zubehör S 23 800,-- und

bb) Reizstromtherapiegerät "DIADYN 5" samt Zubehör " 26 960,--,

beide zuzügl. USt.,

welche in der Physiotherapie-Station benötigt werden.

b) Reizstromgerät "STIMULETTE M"

laut Anbot der Fa. Dr. Schuhfried Medizin-Technik Ges.m.b.H., Wien, vom

18. August 1993 zum Preis von S 24 100,-- exkl. USt.,

welches in der Physiotherapie-Station benötigt wird.

c) Therapeutisches Gastroskop GIF-IT20 zuzügl. Endo-Washer

laut Anbot der Fa. Olympus Austria Ges.m.b.H., Wien, vom 30. September 1993 zum Gesamtbetrag von S 230 950,-- exkl. USt. (im Voranschlag 1994 vorgesehen).

d) Blutgas-Elektrolyt-Analysator

laut Anbot der Fa. Instrumentation Laboratory Ges.m.b.H., Wien, vom 11. Jänner 1994 zum Sonderpreis von S 330 100,--.
Das Gerät, welches im Zentrallabor zur Aufstellung kommt, wird als Notfallgerät für Akutfälle nach der regulären Dienstzeit des Laborpersonals benötigt.

e) Urologisches Instrumentarium

Ankauf von urologische Instrumenten vom Krankenhaus Gmünd und der Fa. Karl Storz, Wien, zum Gesamtbetrag von S 51 856,50 exkl. USt.
(Die Geräte sind neuwertig und werden vom Krankenhaus Gmünd mit Gewährung eines 50%igen Rabattes angeboten, weil sie dort nicht verwendet werden.
Die erforderliche Optik wurde von der Fa. Karl Storz mit Anbot vom 28. Jänner 1994 zum Betrag von S 32 337,60 inkl. USt. angeboten.)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für vorstehende Anschaffungen.

Einstimmig genehmigt.

29. Ausbau und Korrektion der L 8268, Baulos "Gschwendt-Uttissenbach"; Grundablöse (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektion der Landesstraße 8268, Baulos "Gschwendt-Uttissenbach" von km 1,200 bis km 2,250 in der KG Gschwendt.

Die betroffenen Anrainer erklärten sich bei der am 8. Februar 1994 stattgefundenen Grundablöseverhandlung bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 934 m² (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m² abzutreten.

Die daraus resultierenden Grundeinlösungskosten von S 18 680,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Weiters sollen hierfür 444 m² des öffentlichen Gutes der Gemeinde Parz.Nr. 1383/4 der KG Gschwendt kostenlos abgetreten werden.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m², somit zu einem Gesamtpreis von S 18 680,--, die kostenlose Abtretung der vom öffentlichen Gut benötigten Teilfläche und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

30. Ausbau und Korrektion der L 8250, Baulos "Dorf - Schloß Rosenau"; Grundablöse (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektion der Landesstraße 8250, Baulos "Dorf - Schloß Rosenau" von km 0,700 bis km 1,150 in der KG Dorf Rosenau.

Die betroffenen Anrainer erklärten sich bei der am 8. Februar 1994 stattgefundenen Grundablöseverhandlung bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 493 m² (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m² abzutreten.

Die daraus resultierenden Grundeinlösungskosten von S 9860,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m², somit zu einem Gesamtpreis von S 9860,--, und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

31. Ausbau und Korrektion der L 8253, Baulos "Rudmanns - Edelhof"; Grundablöse (Zl. 611)

Die NÖ Landesstraßenverwaltung plant den Ausbau und die Korrektion der Landesstraße 8253, Baulos "Rudmanns - Edelhof" von km 4,900 bis km 5,600 in der KG Rudmanns.

Die betroffenen Anrainer erklärten sich bei den am 14. und 26. Dezember 1993 stattgefundenen Grundablöseverhandlungen bereit, die für den Straßenbau erforderlichen Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 519 m² (vorläufige Ermittlung) zu einem Grundpreis von S 20,--/m² abzutreten.

Die daraus resultierenden Grundeinlösungskosten von S 10 380,-- hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Durch die im Bereich der Liegenschaft Zeisler geplante Gehsteigerrichtung ist das Zurückversetzen des bestehenden Schuppens erforderlich; der Grundablöse wurde mit dem Vorbehalt zugestimmt, daß die Kosten für diese Maßnahme von der Gemeinde getragen werden. Eine vorliegende Kostenschätzung beläuft sich auf S 41 257,80; nach Prüfung günstigerer Möglichkeiten bzw. Einholung von Angeboten wird ein gesonderter Vergabebeschluß herbeigeführt.

Weiterssollen 215 m² des öffentlichen Gutes und gemeindeeigenen Grundes Parz.Nr. 973/1, 973/2, 3777/1 und 3778 der KG Rudmanns kostenlos abgetreten werden.

Der Stadtrat beantragt, die Grundablöse zu einem Preis von S 20,--/m², somit zu einem Gesamtpreis von S 10 380,--, die kostenlose Abtretung der vom öffentlichen Gut und Gemeindegrund benötigten Teilflächen, die grundsätzliche Kostentragung für die baulichen Maßnahmen beim Schuppen Zeisler und den Abschluß diesbezüglicher Übereinkommen zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

32. Güterweg "Annatsberg", Projektserweiterung Lichtenwallner (Zl. 612-1)

Die Ehegatten Emil und Maria Lichtenwallner, Merzenstein 23, beabsichtigen, die Liegenschaft Annatsberg 19 käuflich zu erwerben.

Im Zuge der Kaufverhandlungen stellte sich heraus, daß diese derzeit unbewohnte Liegenschaft über keine Zufahrt verfügt. Es soll daher das vom Gemeinderat in der Sitzung am 4. November 1992 beschlossene Projekt "Güterweg Annatsberg" dahingehend erweitert werden, daß auf eine Länge von 39 m eine Zufahrt hergestellt wird.

Die Baukosten betragen laut Kostenschätzung der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung S 70 000,--; nach Abzug der 50%igen Landesförderung und des Interessentenbeitrages der Familie Lichtenwallner in Höhe von S 18 000,-- verbleibt ein Gemeindebeitrag in Höhe von S 17 000,--.

Die Erklärung zur kostenlosen Grundabtretung sowie die Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Interessentenbeitrages durch die Fam. Lichtenwallner liegen vor.

Entbehrlich werdende Teilflächen des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1341/1 der KG Annatsberg sollen kostenlos an die Anrainer abgegeben werden.

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlußfassung im Gemeinderat:

- a) Leistung eines Gemeindebeitrages in einer voraussichtlichen Höhe von ca. S 17 000,--, der noch heuer zu entrichten ist.
- b) Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzustellende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentl. Gut der KG Annatsberg, übernommen und mit Verordnung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- c) Allenfalls nicht mehr benötigte Trennstücke des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1341/1 der KG Annatsberg werden nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes kostenlos dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
- d) Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand. Einstimmig beschlossen.

33. Hofaufschließung "Preißl", KG Jagenbach; Übereignung entbehrlich gewordener Teilflächen und Übernahme der neuen Wegtrasse (Zl. 612-1)

Das in der GR-Sitzung am 15. Dezember 1988 beschlossene Hofaufschließungsprojekt "Preißl" in der KG Jagenbach wurde fertiggestellt, vermarktet und vermessen.

Die neue Wegtrasse soll nun aufgrund der vorliegenden Grundabtretungserklärung der Ehegatten Leopold und Rosina Preißl, Jagenbach 57, kostenlos in das öffentliche Gut übernommen und mit Verordnung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Die dadurch entbehrlich gewordenen Teilflächen der Weggrundstücke Nr. 4054 und 4055 der KG Jagenbach sollen kostenlos an die anrainenden Grundstücke der Ehegatten Preißl abgegeben werden.

Die Grenzänderungen sind in der vorliegenden Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 21. Dezember 1993, GZ: 6842/93, dargestellt.

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlußfassung im Gemeinderat:

- a) Die anlässlich der Grenzverhandlung festgestellten neuen Teilflächen (516 m²) der Weggrundstücke Nr. 4054 und 4055 werden in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentl. Gut der KG Jagenbach, übernommen und mit Verordnung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- b) Die nicht mehr benötigten Trennstücke (517 m²) der öffentlichen Weggrundstücke Nr. 4054 und 4055 der KG Jagenbach werden nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes kostenlos dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
- c) Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand. Einstimmig beschlossen.

34. Güterweg "Steininger", KG Niederstrahlbach; Übernahme in das öffentl. Gut sowie käufliche Überlassung einer Teilfläche von Parz.Nr. 1870/2 an Maria Pfeffer und Anna Hölzl, Niederstrahlbach 5 (Zl. 612-1)

Das in der GR-Sitzung am 5. November 1990 beschlossene Wegebauprojekt "Steininger" in der KG Niederstrahlbach wurde vermarktet und vermessen.

Die neue Wegtrasse Parz.Nr. 609/3 (50 m²), die in Parz.Nr. 1869/1 einbezogenen Teilflächen im Ausmaß von 1422 m² sowie die in das Grundstück Nr. 1870/2 einbezogenen gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 633 und 634 sollen konsenslos in das öffentliche Gut übernommen und als Verkehrsfläche gewidmet werden.

Das entlang des Hauptweges verlaufende Gerinne mit dem neu entstandenen Grundstück Nr. 1882 mit einer Fläche von 772 m² wird von den Anrainern entschädigungslos abgetreten und soll ebenfalls in das öffentliche Gut übernommen werden.

Gleichzeitig soll dem schriftlichen Ansuchen von Maria Pfeffer und Anna Hölzl, Niederstrahlbach 5, vom 25. Jänner 1994 um käufliche Überlassung einer entbehrlichen Teilfläche des öffentlichen Gutes Parz.Nr. 1870/2 der KG Niederstrahlbach zu einem Preis von S 20,--/m² entsprochen werden.

Es handelt sich dabei um eine 60 m² große Teilfläche, welche sich zwischen den Grundstücken Nr. 628 und 629 der Gesuchsteller befindet und in der Natur als Verkehrsfläche nicht mehr existiert.

Die Grenz- und Besitzänderungen sind im vorliegenden Entwurf der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 16. Dezember 1993, GZ 6864/93, dargestellt.

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlußfassung im Gemeinderat:

- a) Die anlässlich der Grenzverhandlung festgestellten neuen Teilflächen (1422 m²) des Weggrundstückes Nr. 1869/1, das neu entstandene Grundstück Nr. 609/3 (50 m²) sowie die in Parz.Nr. 1870/2 einbezogenen Grundstücke Nr. 633 und 634 werden in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ, öffentl. Gut der KG Niederstrahlbach, übernommen und mit Verordnung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
- b) Die entschädigungslose Grundabtretung hinsichtlich des Grundstückes Nr. 1882 (772 m² der KG Niederstrahlbach wird angenommen und es wird dieses Grundstück als öffentliches Gut in das Eigentum der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ übernommen.
- c) Die in der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Ewald Schwarz vom 16. Dezember 1993, GZ: 6864/93, als Trennstück 36 dargestellte Teilfläche im Ausmaß von 60 m² des Grundstückes Nr. 1870/2 der KG Niederstrahlbach wird Maria Pfeffer und Anna Hölzl, Niederstrahlbach 5, nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes und Maßgabe der Niederschrift vom 21. Februar 1994 zum Preis von S 20,--/m² käuflich überlassen. Ein allgemeines Verkehrsbedürfnis ist nicht mehr gegeben.
- d) Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., besteht kein Einwand.

Einstimmig beschlossen.

35. Lieferung und Einbau von bituminisiertem Tragschichtmaterial (Asphaltierungsarbeiten) im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Zwettl für das Jahr 1994 (Zl. 612-1)

Für die im Jahre 1994 durchzuführenden Asphaltierungsarbeiten auf Verkehrsflächen der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ wurde eine Ausschreibung durchgeführt, die pro 1000 t Heißmischgut nachstehendes Ergebnis brachte:

Fa. Swietelsky, Rudmanns, S 856 800,-- inkl. USt.,
" Leyrer + Graf, Zwettl, " 897 600,-- - " - und
" Ilbau, Zwettl, " 906 000,-- - " -

Diese Preise beinhalten die Kosten für die Lieferung und den Einbau von 1000 t Heißmischgut einschließlich der Herstellung der Graderplanie bzw. Vorspritzen von bestehenden Straßen und Einrichten der Baustelle.

Der Stadtrat beantragt, die Fa. Swietelsky mit den laufenden Asphaltierungsarbeiten, soweit nicht auf Grund eines eigenen Bauloses eine gesonderte Ausschreibung erfolgt, zu den Bedingungen und Preisen laut Anbot vom 4. Februar 1994 zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

36. Straßenbau- und Erhaltungsarbeiten in den Katastralgemeinden (Zl. 612-1)

In den folgenden Katastralgemeinden sollen Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Unter Straßenbaumaßnahmen im Sinne dieses Antrages sind vor allem Asphaltierungsarbeiten, aber auch Entwässerungsmaßnahmen, Nebenanlagen, Böschungs- und Wegebefestigungen zu verstehen.

KG Kleehof

Weg im Ort, Erhaltung S 75 000,--, 150 lfm, b = 3 m, Parz.Nr. 93

KG Kleinschönau

Weg bei Eichhorn, Erhaltung " 180 000,--, 370 lfm, b = 3 m, Parz.Nr. 286/1

KG Koblhof

Weg im Ort, Erhaltung " 120 000,--, 250 lfm, b = 3 m, Parz.Nr. 135

KG Ratschenhof

Weg neben Teich, Erhaltung " 300 000,--, 450 lfm, b = 2,5 m, Parz.Nr. 286/1,
Weg nach Neuhof, Erhaltung 300 lfm, b = 2,5 m, Parz.Nr. 290/1 und
Parz.Nr. 290/2

KG Rudmanns

Graswinkelweg, Neuasphaltierung " 320 000,--, 650 lfm, b = 2,5 m, Parz.Nr. 3790 und
150 lfm, b = 2,5 m, Parz.Nr. 3791/2

KG Waldhams

Weg im Ort (Winterseite) inkl. Verbindungen,
Erhaltung " 315 000,--, 650 lfm, b = 3 m, Parz.Nr. 2011/1

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

37. Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund (Zl.612-2)

a) KG Großglobnitz, Parz.Nr. 1855 und 1871

Die EVN Energie-Versorgung Niederösterreich AG, Bezirksleitung Waidhofen/Thaya, beabsichtigt in Großglobnitz die Ortsnetzverkabelung auf Parz.Nr. 1855 und 1871.

Zur Verlegung des Niederspannungskabels ist die Aufgrabung in offener Künette, Längsführung und Querung, auf den angeführten Wegparzellen erforderlich.

Das Niederspannungskabel wird in Längsführung bzw. bei der Querung senkrecht zur Straßenachse in einer Tiefe von mind. 0,80 m verlegt.

Längsführung ca. 100 lfm - Querung ca. 4 lfm.

b) KG Waldhams, Parz.Nr. 2017/2

Die Ehegatten Karl und Ernestine Siegl, Jahrlings 2, beabsichtigen die Verlegung einer Verbindungsleitung vom Brunnen auf Parz.Nr. 1005, KG Waldhams, zum Wohnhaus in Jahrlings Nr. 2.

Für die Verlegung der 2 Zoll Verbindungsleitung ist die Aufgrabung in offener Künette der Wegparz. Nr. 2017/2 erforderlich.

Die Verbindungsleitung wird in Längsführung in einer Tiefe von mind. 1,00 m verlegt.

Längsführung ca. 210 lfm.

c) KG Großhaslau, Parz.Nr. 2274/2 (Teichhäuser)

Josef Mayrhofer, Landstraße 1, Zwettl, beabsichtigt die Verlegung einer Verbindungsleitung (5/4 Zoll Schlauch) vom eigenen Brunnen zur Liegenschaft Parz.Nr. 1502/2, KG Großhaslau.

Für die Verlegung des Wasserschlauches ist die Aufgrabung in offener Künette auf der angeführten Parzelle erforderlich.

Querung von ca. 5 lfm.

Der Stadtrat beantragt, die angeführten Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der GR-Sitzung vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist GR Erwin Zinner wegen Befangenheit abwesend.

38. Lieferung von Betonfalzrohren und Schwerlastrohren im Jahr 1994 (Zl. 617-4)

Bezüglich der Lieferung von Betonfalzrohren und Schwerlastrohren für das Jahr 1994 wurde von der techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Nach Überprüfung bzw. Durchrechnung der Angebote wurde die Fa. Zinner Ges.m.b.H., Zwettl, als Bestbieter ermittelt.

Der Stadtrat beantragt daher, die Fa. Zinner Ges.m.b.H., Zwettl, für das Jahr 1994 mit der Lieferung von Betonfalzrohren und Betonschwerlastrohren zu den im Anbot vom 1. Februar 1994 angeführten Bedingungen und Preisen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

39. Neuer Bauhof, Adaptierungsarbeiten (Zl. 617-9)

Von der techn. Bauabteilung wurden die erforderlichen Baumeister-, Zimmerer-, Schlosser-, Maler- und Tischlerarbeiten mit Fußbodenleger erfaßt und eine Kostenschätzung erstellt.

Für die Sanitär-, Heizungs- und Elektroinstallationen wurde eine Ausschreibung durchgeführt, wobei das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl durchwegs als Bestbieter ermittelt wurde.

Die Gesamtkosten, einschließlich der zu vergebenden Fremdaufträge wurden von der techn. Bauabteilung mit S 1,7 Millionen ermittelt.

Da im Voranschlag für das Jahr 1994 vorerst nur Ausgaben in der Höhe von S 500 000,-- vorgesehen sind, beantragt der Stadtrat, daß zunächst alle in Eigenregie möglichen Arbeiten bis zu einer Kostensumme von S 500 000,-- mit dem eigenen Bauhofpersonal durchgeführt werden sollen; die Materialien und fachspezifischen Arbeiten sollen beim ermittelten Bestbieter Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl angekauft bzw. in Regie in Auftrag gegeben werden.

Einstimmig beschlossen.

40. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Ansuchen um Subvention (Zl. 740-0)

Zur Förderung des Absatzes von Holz und Holzprodukten wird ab dem Jahr 1994 eine Image-Kampagne gestartet. Es wird um Einzahlung eines freiwilligen Holzwerbebeitrages ersucht.

Der Stadtrat beantragt, eine Subvention in der Höhe von S 1000,-- zu gewähren.

GR Karl Haider stellt fest, daß es nicht einsehbar ist, Kammern zu fördern und stellt den Antrag, diese Förderung abzulehnen.

Nach kurzer Debatte wird dieser Gegenantrag

einstimmig genehmigt.

41. KG Gerotten und Niederglobnitz; Einführung der künstl. Besamung der Rinder (Zl. 742-4) ✓

In den KG Gerotten und Niederglobnitz wurde am 31. Dezember 1993 der Gemeindestier verkauft.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung, in den KG Gerotten und Niederglobnitz rückwirkend ab 1. Jänner 1994 den üblichen Zuschuß zur künstlichen Besamung zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.

42. Gastliches Zwettl, Ansuchen um Gewährung einer Subvention (Zl. 771-0) ✓

Die Touristikgemeinschaft "Gastliches Zwettl" ersucht mit Schreiben vom 14. Februar 1994 um die Gewährung einer Subvention für das Jahr 1994 für Werbungsmaßnahmen.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung einer Subvention von S 150 000,--.

Einstimmig beschlossen.

43. Fremdenverkehrs- und Sportverein Union Schloß Rosenau, Fremdenverkehrsförderung für Teichankauf (Zl. 771-0) ✓

Der Fremdenverkehrs- und Sportverein Union Schloß Rosenau erwarb 1993 den Wasch- und Schloßteich mit der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche von 2,86 ha zum Preis von S 840 000,--.

Der Verein ersucht nun mit Schreiben vom 25. November 1993 um Übernahme der Kosten für die zu entrichtende Grunderwerbsteuer in Höhe von S 29 988,-- durch die Gemeinde.

Das Ansuchen wird damit begründet, daß diese zukunftsweisende Investition sowie die noch durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen für den Verein eine enorme finanzielle Belastung darstellen, die verbesserte Fischereimöglichkeit eine überregionale Bedeutung habe und sich diese auf die Wirtschaft und den Fremdenverkehr der Region positiv auswirken werde.

Mit Schreiben vom 3. Februar 1994 wurde die überregionale Bedeutung durch die Herkunft der Sportanleger dokumentiert.

Einerseits handelt es sich bei dem Teichankauf um eine vermögensbildende Maßnahme, andererseits war es durch die Initiative des Vereines möglich, die Fischereimöglichkeit für Gäste der Region zu erhalten; hätte einer der beiden fremden Interessenten die Teiche erworben, wäre die Fischereimöglichkeit kaum mehr gegeben.

Der Stadtrat beantragt die Kostenübernahme der Grunderwerbsteuer.

Einstimmig beschlossen.

44. Lieferung von Kanalbauteilen für Reparaturen und Straßenbaustellen (Zl. 8110) ✓

Betreffend die Lieferung von Kanalbauteilen für Reparaturen und Straßenbaustellen wurde von der Techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Nach Durchrechnung der Angebote wurde festgestellt, daß bei einigen Positionen zwischen den Firmen Ilbau (früher Asphalt + Beton) und Hartl bei wechselnder Bestbietung geringfügige Preisunterschiede zu verzeichnen sind, bei den Hauptpositionen die Fa. Ilbau aber eindeutig als Bestbieter anzusehen ist.

Der Stadtrat beantragt daher, die Fa. Ilbau im Jahr 1994 mit der Lieferung von Kanalbauteilen zu den im Anbot vom 3. Februar 1994 angeführten Bedingungen und Preisen zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

45. Kläranlage Zwettl, Stromlieferung; Übereinkommen mit EVN (Zl. 8110-0) ✓

Für die Kläranlage Zwettl ist mit der EVN aufgrund der geänderten Betriebsverhältnisse ein dem derzeit aktuellen Stand angepaßtes Übereinkommen abzuschließen.

Es wird einerseits eine Zusatzversorgung mit Strom für die Kläranlage notwendig sein sowie andererseits bei genügend Biogasanfall eine Einlieferung in das Netz der EVN erfolgen.

Es ist sowohl für die Lieferung elektrischer Energie an die Kläranlage ein Übereinkommen Nr. S14-94-V-011 als auch für die Einlieferung der den eigenen Bedarf übersteigenden, erzeugten elektrischen Energie in das EVN-Netz eine Vereinbarung Nr. S14-94-V-012 abzuschließen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

46. Herstellung von Wasserleitungskünnetten im Gemeindegebiet Zwettl im Jahr 1994 (Zl. 8100-2) ✓

Für die Herstellung von Wasserleitungskünnetten im Gemeindegebiet Zwettl wurde von der Techn. Bauabteilung eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Überprüfung bzw. Durchrechnung der Angebote ergab die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns, als Bestbieter.

Der Stadtrat beantragt daher, die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. im Jahr 1994 zu den im Anbot vom 4. Februar 1994 angeführten Bedingungen und Preisen mit der Herstellung von Wasserleitungskünetten im Gemeindegebiet zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

47. Anlagenkonzept Abfallwirtschaft, Zustimmung zu einer Grundsatzerklärung (Zl. 813) ✓

Die NÖ Umweltschutzanstalt als Betreiber der in der Entsorgungsregion Niederösterreich Nord-West befindlichen Deponien (Gmünd, Horn und Waidhofen/Thaya) hat ein "Anlagenkonzept Abfallwirtschaft" ausgearbeitet.

Das gegenständliche Anlagenkonzept sieht als mittelfristige Lösung vor, durch Ausbau und Anpassung an den Stand der Technik der oben genannten bestehenden Anlagen solche Übernahmekapazitäten zu schaffen, daß eine Entsorgung des gesamten Restmülls der Region zumindest bis zum Jahre 2010 möglich ist.

Für die langfristige Lösung in der Entsorgungsregion NÖ Nord-West wurde seitens der NÖ Umweltschutzanstalt im Zuge der Standortsuche im Bezirk Zwettl der Standort Hörmanns am TÜPL-Allentsteig festgelegt, der nach Verfüllung der drei derzeitigen Deponien in Betrieb gehen soll.

Die NÖ Umweltschutzanstalt ersucht alle vier Müllverbände bzw. Stadtgemeinden der Entsorgungsregion NÖ Nord-West (Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl) zu erklären, daß sie der vorgelegten Grundsatzerklärung vom 20. Dezember 1993 samt der Ergänzung vom 27. Jänner 1994 zustimmen und bereit sind, die Umsetzung und Realisierung zu unterstützen.

Der Text der Grundsatzerklärung vom 20. Dezember 1993 samt Ergänzung vom 27. Jänner 1994 wurde den Fraktionen übermittelt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Dr. Johann Berger stellt fest, daß namens seiner Fraktion zwar die Zustimmung gegeben wird; es ist aber ein Vorbehalt hinsichtlich des Deponiestandortes auf dem TÜPL-Allentsteig anzumelden, da dieser Standort von der Bevölkerung nicht eingesehen werden kann; eine Deponie sollte aber ein abschreckendes Beispiel dafür sein, wie sich der Müll in der Landschaft ausbreitet.

Der Bürgermeister verweist darauf, daß das gegenständliche Anlagenkonzept nur als regionaler Ausgleich gedacht ist; hinsichtlich des Standortes des TÜPL muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Standort in der Vergangenheit immer wieder gefordert wurde, sodaß man nun nicht mehr davon abrücken kann.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

48. Öffentliche Beleuchtung, Auftragsvergaben 1994 (Zl. 816) ✓

Im Vorjahr erfolgte eine Ausschreibung für die Instandhaltung, Neuanlage, Erneuerung und Umbau der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet und es wurde mit GR-Beschluß vom 15. März 1993 mit den Arbeiten im Stadtgebiet die Fa. Ing. Mengl, Zwettl, und mit den Arbeiten der öffentlichen Beleuchtung Land das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl beauftragt.

Beide Firmen sind bereit, die im Jahr 1994 anfallenden Arbeiten auf der Basis des Angebotes des Jahres 1993 zuzügl. einer dem Baukostenindex entsprechende Erhöhung von 4 % durchzuführen.

Der Stadtrat beantragt daher, im Jahr 1994 mit den Arbeiten der öffentlichen Beleuchtung in der KG Zwettl Stadt die Fa. Ing. Ewald Mengl und in den Katstralgemeinden das Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

49. Stadtmauer hinter dem Stadtamt, Errichtung einer Winkelstützmauer (Zl. 839) ✓

Im Zuge der Abbrucharbeiten der alten Wäscherei wurde an der Grundstücksgrenze ein Teil der Stadtmauer freigelegt.

Dieser Bereich von ca. 20 lfm Länge und 4 m Höhe besitzt zu wenig Standfestigkeit und wurde bereits beim Bau der Wäscherei mit einer jetzt sichtbaren Betonschale gestützt.

Aufgrund der statischen Berechnungen von Dipl.-Ing. Freund ist es erforderlich, eine Winkelstützmauer vorzustellen und diese mit entsprechendem Steinmaterial (Angleichung an die angrenzenden Mauerbereiche) zu verkleiden.

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben und es liegen folgende überprüfte Anbotergebnisse vor:

| | |
|--------------------------------|--------------------------------------|
| Fa. Swietelsky, Rudmanns, | S 401 634,-- inkl. USt. (Bestbieter) |
| " Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl, | " 424 740,-- - " - |
| " Leyrer + Graf, Zwettl, | " 468 942,-- - " - |
| " Feßl, Zwettl, | " 502 020,-- - " - |
| " Hartl, Zwettl, | " 545 772,-- - " - |
| " Ilbau, Zwettl, | " 551 994,-- - " - |

Der Stadtrat beantragt die Vergabe an den Bestbieter.

Sohin wird die Vergabe an die Fa. Swietelsky, Rudmanns,

einstimmig beschlossen.

50. Ankauf der Grundstücke Nr. 780/1 und 780/2, KG Oberhof (Eigentümer Johann Bauer) durch die Gemeinde (Zl. 840-1)

Johann Bauer, Moidrams 52, bietet der Gemeinde die Grundstücke Nr. 780/1 und 780/2 der EZ 493 der KG Oberhof mit einer Gesamtfläche von 755 m² zu folgenden Bedingungen an:

- Der Kaufpreis beträgt S 400 000,-- und ist in zwei Teilbeträgen zu entrichten, u.zw. S 200 000,-- nach Genehmigung des Kaufes durch den Gemeinderat und " 200 000,-- bei Vertragsunterzeichnung, welche aus steuerrechtlichen Gründen erst nach dem 9. Oktober 1994 erfolgen kann;
- alle mit der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten trägt die Gemeinde.

Die beiden Grundstücke liegen an der Böschung der B 36 zwischen Kampbrücke und Bundesstraßenabfahrt nach Oberhof und sind im Flächenwidmungsplan als Bauland-Kerngebiet gewidmet.

Im Entwurf des Bebauungsplanes sind die beiden Grundstücke als "Freifläche" deklariert, da sie aus Ortsbildgründen von jeglicher Bebauung freigehalten werden sollen.

Ein öffentlicher Bedarf könnte sich auch im Zuge der durch die Bundesstraßenverwaltung geplanten Umbaumaßnahmen an der Oberhofer Kreuzung ergeben.

Es erscheint somit aus mehreren Gründen zweckmäßig, die beiden Grundstücke anzukaufen, um sie für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu haben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

51. Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens in Großglobnitz, Grundankauf, Auftragsvergaben (Zl. 840-1)

Der Gemeinderat faßte am 16. September 1991 den Grundsatzbeschluss, in Großglobnitz auf dem Grundstück des Gemeindehauses Nr. 58 einen Kindergarten zu errichten und Arch. Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina mit der Planung zu beauftragen. Nach Abschluß der Planung und Durchführung der behördlichen Verfahren wäre nun folgendes zu beschließen:

- Die Errichtung eines zweigruppigen Kindergartens auf den Grundstücken Nr. 28, 598 und 599/4;
- der käufliche Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 23/1 der KG Großglobnitz im Ausmaß von 79 m² von den Eigentümern Johann und Hildegard Stummer, Großglobnitz 16, zum Preis von S 250,--/m², insgesamt somit S 19 750,--, und Übernahme aller mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten;
- Vergabe der Baumeisterarbeiten:
Die Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis:

| | |
|--------------------------------|---------------------------|
| Fa. Leyrer + Graf, Zwettl: | S 3 068 400,-- inkl. USt. |
| " Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl: | " 3 833 705,04 - " - |
| " Ilbau, Moidrams: | " 3 638 964,-- - " - |
| " Hartl, Zwettl: | " 3 492 048,-- - " - |
| " Fessl, Zwettl: | " 3 532 276,80 - " - |

Der Auftrag wäre daher an den Billigstbieter Fa. Leyrer + Graf, Zwettl, zu vergeben.
Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

StR. Leopold Rechberger stellt folgenden Zusatzantrag:

- Für die Zimmererarbeiten liegen folgende überprüfte Anbote vor:

| | |
|---|---------------------------|
| Fa. Leyrer + Graf, Zwettl: | S 2 000 000,-- exkl. USt. |
| (als Pauschalauftrag bei Auftragsvergabe mit den Baumeisterarbeiten Bestbieter) | |
| " Feßl, Zwettl: | S 2 184 298,-- exkl. USt. |
| " Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl: | " 2 338 865,-- - " - |

- Für die Haustechnikplanung liegen folgende überprüfte Anbote vor:

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Fa. Cerny, Krems: | S 33 040,-- exkl. USt. (Bestbieter) |
| " Haustechnik Ferency, Schrems: | " 60 586,-- - " - |

Die Vergabe an den jeweiligen Bestbieter wird beantragt.

Der Antrag des Stadtrates sowie der Zusatzantrag von StR. Leopold Rechberger werden

einstimmig beschlossen.

52. Erwin Kurz, Unterrabenthan 5; Ansuchen um Grundkauf (Zl. 840-3)

Erwin Kurz, Unterrabenthan 5, ersucht um käufliche Überlassung des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 1291 der EZ 9 der KG Unterrabenthan mit einem Katasterausmaß von 134 m², weil dieses Grundstück zwischen der Landesstraße 8235 und den Grundstücken Nr. 154/1 und 155/1 liegt, auf welchen er durch Grundtausch einen Bauplatz erworben hat und ein Eigenheim errichten möchte. Kaufgegenstand soll aber nur jener Teil des Grundstücks Nr. 1291 sein, der sich vor den Grundstücken Nr. 155/1 und 154/1 befindet. Es wäre daher ein Teilungsplan erforderlich.

Da noch eine Vermessung der Korrektur der L 8235 ausständig ist, soll für den Grundkauf das nach dieser Vermessung sich ergebende Flächenmaß maßgeblich sein.

Erwin Kurz bietet als ortsüblichen Grundstückspreis für Bauland S 100,--/m² an.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung mit der Maßgabe, daß alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, einschließlich der Vermessungskosten, vom Käufer getragen werden.

Einstimmig genehmigt.

53. Verlängerung und Neuabschluß von Pachtverträgen (Zl. 840-4)

Mit 31. März 1994 laufen div. Pachtverträge in den Katastralgemeinden ab. Nach entsprechenden Erhebungen und Kontaktnahmen mit den bisherigen Pächtern beantragt der Stadtrat, folgende Pachtverträge zu den bisherigen Bedingungen um 5 Jahre zu verlängern bzw. neu abzuschließen:

- | | |
|--|--|
| ✓ RAUCH Johann, Eschabruck 15 395 m ² der Parz.Nr. 761 (Teil) und 894 | - KG Eschabruck, EZ 21 - Pachtzins S 50,-- |
| ✓ ARTNER Gerhard, Kleinschönau 6 1,25 ha der Parz.Nr. 1605 (Teil) | - KG Eschabruck, EZ 21 - Pachtzins S 1875,-- |
| ✓ BRUNNER Josef, Kleinschönau 15 1,13 ha der Parz.Nr. 1605 (Teil) | - KG Eschabruck, EZ 21 - Pachtzins S 1695,-- |
| ✓ GUTMANN Franz, Kleinschnau 10 1,07 ha der Parz.Nr. 1605 (Teil) | - KG Eschabruck, EZ 21 - Pachtzins S 1605,-- |
| ✓ LÖSCHENBRAND Ludwig, Kleinschönau 14 1,10 ha der Parz.Nr. 1605 (Teil) | - KG Eschabruck, EZ 21 - Pachtzins S 1650,-- |
| ✓ PREISS Franz, Kleinschönau 5 1,11 ha der Parz.Nr. 1605 (Teil) | - KG Eschabruck, EZ 21 - Pachtzins S 1665,-- |
| ✓ ZINNER Franz, Kleinschönau 3 1,00 ha der Parz.Nr. 1605 (Teil) | - KG Eschabruck, EZ 21 - Pachtzins S 1500,-- |
| ✓ ZINNER Johann, Kleinschönau 2 1,11 ha der Parz.Nr. 1605 (Teil) | - KG Eschabruck, EZ 21 - Pachtzins S 1665,-- |
| ✓ BURGER Karl, Friedersbach 50 185 m ² der Parz.Nr. 5016/4 | - KG Friedersbach, EZ 333 - Pachtzins S 30,-- |
| ✓ LIEWEHR Magdalena, Friedersbach 80 225 m ² der Parz.Nr. 2425 | - KG Friedersbach, EZ 25 - Pachtzins S 30,-- |
| ✓ FANDL Walter, Großhaslau 46 3000 m ² der Parz.Nr. 1594/3 (Teil) | - KG Großhaslau, EZ 24 - Pachtzins S 390,-- |
| ✓ FUCHS Johann, Ritzmannshof 3 6000 m ² der Parz.Nr. 1594/3 (Teil) | - KG Großhaslau, EZ 24 - Pachtzins S 780,-- |
| ✓ GRASSINGER Johann, Großhaslau 29 3000 m ² der Parz.Nr. 1594/3 (Teil) | - KG Großhaslau, EZ 24 - Pachtzins S 390,-- |
| ✓ KOPPENSTEINER Johann, Großhaslau 12 2300 m ² der Parz.Nr. 2215 (Teil) | - KG Großhaslau, EZ 24 - Pachtzins S 299,-- |
| ✓ MACHO Josef, Großhaslau 16 4600 m ² der Parz.Nr. 2215 (Teil) und 2182 | - KG Großhaslau, EZ 24 - Pachtzins S 598,-- |
| ✓ RENK Ernst, Großhaslau 15 5300 m ² der Parz.Nr. 2215 (Teil) und 1594/3 (Teil) | - KG Großhaslau, EZ 24 - Pachtzins S 689,-- |
| ✓ WAGNER Johann, Großhaslau 13 9000 m ² der Parz.Nr. 1594/3 (Teil) | - KG Großhaslau, EZ 24 - Pachtzins S 1170,-- |
| ✓ WANKO E. u. M., Großhaslau 1 2300 m ² der Parz.Nr. 2215 (Teil) | - KG Großhaslau, EZ 24 - Pachtzins S 299,-- |
| ✓ STEININGER Josef, Großhaslau 23 300 m ² der Parz.Nr. 80 | - KG Großhaslau, EZ 24 - Pachtzins S 39,-- |

- ✓ WEISSENSTEINER Franz, Großhaslau 19
10 900 m² der Parz.Nr. 2215 (Teil),
1594/1 (Teil) und
1594/4 (Teil) - KG Großhaslau, EZ 24
- Pachtzins S 1417,--
- ✓ ZEUGSWETTER Franz, Großhaslau 8
2300 m² der Parz.Nr. 2215 (Teil) - KG Großhaslau, EZ 24
- Pachtzins S 299,--
- ✓ ZEUGSWETTER Hubert, Großhaslau 3
10 500 m² der Parz.Nr. 2152/1 und
1594/3 (Teil) - KG Großhaslau, EZ 24
- Pachtzins S 1365,--
- ✓ PALMETSHOFER Josef, Koblhof 6
3093 m² der Parz.Nr. 40 - KG Koblhof, EZ 11
- Pachtzins S 402,--
- ✓ BÖHM A. u. F., Niederstrahlbach 21
5240 m² der Parz.Nr. 483 - KG Syrafeld, EZ 22
- Pachtzins S 681,--
- ✓ KASPER Franz, Niederstrahlbach 22
3500 m² der Parz.Nr. 1799 (Teil) - KG Niederstrahlbach, EZ 17
- Pachtzins S 455,--

Einstimmig beschlossen.

54. Güterwegbau in der ehemaligen Gemeinde Rudmanns, nachträgliche Durchführung eines Grundtausches mit Ignaz und Hedwig Dangl, Rudmanns 2 (Zl. 840-5)

Im Zuge des Ausbaues des Güterweges Ratschenhof in der KG Rudmanns wurden seinerzeit von den Ehegatten Ignaz und Hedwig Dangl, Rudmanns 2, Grundflächen ihres Grundstückes Nr. 589 für die Errichtung des Weges Parz.Nr. 696/2 und 693/2 unter der Bedingung an die ehemalige Gemeinde Rudmanns abgetreten, daß ihnen tauschweise das gemeindeeigene Grundstück Nr. 2946 der EZ 80 der KG Rudmanns mit einem Flächenmaß von 2971 m² überlassen wird.

Eine grundbücherliche Durchführung erfolgte mit Grundbuchsbeschluß des Bezirksgerichtes Zwettl vom 20. Februar 1973, TZ 347/73, nur hinsichtlich der Weggrundstücke.

Die Ehegatten Dangl ersuchten nun um grundbücherliche Durchführung des Grundtausches und Einverleibung ihres Eigentumsrechtes auf dem Gemeindegrundstück.

Die Zusage des ehemaligen Gemeinderates der KG Rudmanns ist aus einer Abschrift eines Protokolls über die Verhandlungen mit den Grundeigentümern vom 6. März 1963 erwiesen, ein formeller Gemeinderatsbeschluß erfolgte aber offensichtlich nicht.

Der Stadtrat beantragt, diesen Grundtausch nachträglich im Gemeinderat zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

55. Gemeindehaus Brühlgasse 5, Sanierung der Mansardenwohnung (Zl. 846)

Für die Sanierung der Mansardenwohnung im gemeindeeigenen Wohnhaus Brühlgasse 5 ist die Vergabe der Baumeister-, Tischler-, Maler- und Anstreicherarbeiten sowie der Elektro- und Sanitärinstallationen erforderlich.

Die Ausschreibung dieser Arbeiten brachte folgendes Ergebnis:

a) Baumeisterarbeiten:

| | | |
|--|--------------|------------|
| Georg Feßl Ges.m.b.H., Zwettl (Anbot verspätet eingelangt) | S 152 812,80 | inkl. USt. |
| Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Rudmanns | " 164 476,80 | - " - |
| Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl | " 171 296,40 | - " - |
| Leyrer + Graf, Zwettl | " 193 000,80 | - " - |
| Hartl Hoch- und Tiefbau, Zwettl | " 204 259,20 | - " - |
| Ilbau Ges.m.b.H., Moidrams | " 218 580,-- | - " - |

Da das Anbot der Fa. Georg Feßl Ges.m.b.H. wegen verspäteten Einlangens auszuschneiden ist, beantragt der Stadtrat die Vergabe an die Swietelsky Baugesellschaft m.b.H.

Einstimmig beschlossen.

b) Tischlerarbeiten:

| | | |
|---------------------------------------|-------------|-------------------------|
| Friedrich Haider, Kleinmeinharts | S 53 630,40 | inkl. USt. (Bestbieter) |
| K. Schulner, Jagenbach | " 54 414,-- | - " - |
| Koppensteiner Ges.m.b.H., Merzenstein | " 62 532,-- | - " - |
| Ing. M. Wittmann, Zwettl | " 64 948,80 | - " - |
| J. Ledermüller, Zwettl | " 72 571,80 | - " - |
| H. Haidvogel, Oberstrahlbach | " 77 812,80 | - " - |
| H. Krammer, Zwettl | " 78 376,16 | - " - |

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an den Bestbieter Fa. Friedrich Haider, Kleinmeinharts.

Einstimmig beschlossen.

c) Sanitärinstallation:

| | | |
|-----------------------------------|-------------|-------------------------|
| Lux Ges.m.b.H., Zwettl | S 28 021,20 | inkl. USt. (Bestbieter) |
| Josef Jagsch GmbH & Co KG, Zwettl | " 29 976,-- | - " - |

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an den Bestbieter Fa. Lux Ges.m.b.H., Zwettl.

Einstimmig beschlossen.

d) Elektroinstallation:

| | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl | S 46 593,60 inkl. USt. (Bestbieter) |
| Ing. Mengl, Zwettl | " 61 976,40 - " - |
| Ilbau Bauges.m.b.H., Moidrams | " 66 127,20 - " - |

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an den Bestbieter Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl.

Einstimmig beschlossen.

e) Maler- und Anstreicherarbeiten:

| | |
|---------------------------|------------------------------------|
| A. Ploderwaschl, Rudmanns | S 5 784,-- inkl. USt. (Bestbieter) |
| H. Weber, Niederneustift | " 7 044,-- - " - |
| J. Mayerhofer, Zwettl | " 10 716,-- - " - |
| O. Hofer, Zwettl | " 10 908,-- - " - |
| H. Maurer, Annatsberg | " 11 796,-- - " - |

Der Stadtrat beantragt die Vergabe an den Bestbieter Alfred Ploderwaschl, Rudmanns.

Einstimmig beschlossen.

56. Gemeindeeigenes Wohn- und Geschäftshaus Schulgasse 2, Auftragsvergaben (Zl. 846)

Für das Bauvorhaben Wohn- und Geschäftshaus Schulgasse 2 wurden die Heizungs-, Elektro-, Lüftungs- und Sanitärinstallationen sowie die Bautischlerarbeiten ausgeschrieben.

Folgende überprüfte Anbotsergebnisse liegen vor:

Heizungsinstallationen:

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| Fa. Lux, Zwettl | S 511 098,92 exkl. USt. (Bestbieter) |
| " Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl | " 621 997,-- - " - |

Elektroinstallation:

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| Fa. Mengl, Zwettl | " 774 823,-- exkl. USt. (Bestbieter) |
| " Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl | " 852 906,-- - " - |

Lüftungsinstallationen:

| | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Fa. Krenn, Waidhofen/Thaya | " 419 029,33 exkl. USt. (Bestbieter) |
| " Ledermüller, Martinsberg | " 492 585,50 - " - |
| " Schmid, Rohrendorf | " 533 660,-- - " - |

Sanitärinstallationen:

| | |
|-------------------------------|--------------------------------------|
| Fa. Lux, Zwettl | " 576 726,59 exkl. USt. (Bestbieter) |
| " Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl | " 764 233,-- - " - |

Bautischlerarbeiten:

| | |
|-------------------------|---|
| Fa. Ledermüller, Zwettl | " 782 459,23 exkl. USt. (einziger Anbieter) |
|-------------------------|---|

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an den jeweiligen Bestbieter.

Einstimmig beschlossen.

57. Stadtsaal Zwettl, Erweiterung der Strom-, Licht- und Tonanlage (Zl. 894)

Um die Erfordernisse von Licht und Ton bei Veranstaltungen wie Kabarett, Theater etc. erfüllen zu können, ist es unbedingt notwendig, die Strom-, Licht- und Tonanlage im Stadtsaal Zwettl zu erweitern.

Laut Anboten der Fa. Ing. Mengl vom 25. Oktober 1993, 8. November 1993 und 17. Jänner 1994 beläuft sich die Gesamtsumme dieser Anschaffung auf S 178 018,94 exkl. USt.

Es wird ein neuer Farbwechsler "Matrin Color MSD Farbwechsler mit 220 W Lampe", DMX Interface und programmierbarer Steuerung installiert.

Die vorhandenen Strahler werden auf eine neue Befestigungstraverse montiert und die Scheinwerfer an das neue Lichtsteuerpult angeschlossen.

Für ein durchsichtiges und ausgewogenes Klangbild werden die vorhandenen TOA Lautsprecherboxen links und rechts von der Bühne ausgetauscht. Außerdem werden noch vier Überspannungsableiter inkl. Trennschalter und Kontrolllicht eingebaut.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung und Auftragsvergabe an die Fa. Ing. Mengl, Zwettl.

Einstimmig genehmigt.

58. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Rechnungsabschluß 1993 (Zl. 908)

Der Rechnungsabschluß der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl für das Jahr 1993 schließt mit folgenden Summen:

| | | |
|--|-------|---------------|
| Ordentliche Einnahmen: | S | 9 308 434,76 |
| Außerordentliche Einnahmen (Subventionen, Durchlaufbeträge) | " | 193 245,44 |
| zuzüglich Kassarest 1992 | " | 14 394 513,29 |
| <hr/> | | |
| G e s a m t | S | 23 896 193,40 |
| Ausgaben | " | 9 419 652,60 |
| sonstige Ausgaben (Grundkauf, Kest, Darlehensrate)" | " | 2 806 772,50 |
| | S | 11 669 768,30 |
| | ===== | |

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

GR Franz Preiß erläutert kurz den Rechnungsabschluß, verweist auf die günstige finanzielle Lage der Stiftung und betont, daß das Ziel nach einer besseren Qualität der Infrastruktur und der Pflege erreicht wurde und auch im Jahr 1994 weiter verfolgt werden soll.

Sohin wird der Rechnungsabschluß der Bürgerspitalfondsstiftung für das Jahr 1993

einstimmig genehmigt.

59. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Neufestsetzung der Grund- und Pflegegebührensätze (Zl. 908)

Mit GR-Beschluß vom 15. Dezember 1993 wurden die Pflege tagssätze für pflegebedürftige Heiminsassen festgelegt.

Die NÖ Landesregierung hat nun mit Erlaß diese Pflegegebührensätze für ganz Niederösterreich verbindlich neu festgesetzt, weshalb die bereits beschlossenen Tagsätze an dieses Schema anzupassen sind wie folgt:

| | | |
|---------|----------|--------------------|
| Stufe 1 | 0 | (vormals S 83,--) |
| Stufe 2 | S 125,-- | (vormals S 117,--) |
| Stufe 3 | S 160,-- | (vormals S 180,--) |
| Stufe 4 | S 220,-- | (vormals S 270,--) |
| Stufe 5 | S 300,-- | (vormals S 367,--) |
| Stufe 6 | S 405,-- | (vormals S 500,--) |
| Stufe 7 | S 550,-- | (vormals S 665,--) |

Da diese neuen Tagsätze einen Einnahmefall mit sich bringen, müssen auch die Verpflegungskostensätze (Grundgebühren) neu kalkuliert werden und der Ausschuß der Bürgerspitalfondsstiftung beantragt, rückwirkend mit 1. Jänner 1994 diese Gebührensätze festzusetzen wie folgt:

| | | |
|--------------------------------|--------------|---|
| <u>Altbau:</u> Mehrbettzimmer: | S 230,--/Tag | (vormals S 220,--/Tag) |
| Einzelzimmerzuschlag: | S 80,--/Tag | (unverändert) |
| <u>Neubau:</u> Mehrbettzimmer: | S 310,--/Tag | (vormals S 290,-- für Zweibettzimmer und S 260,-- für Dreibettzimmer) |

Die Preise versehen sich exklusive 10 % Umsatzsteuer.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

60. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Grundverkauf (Zl. 908)

Die Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl hat dem Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl das im Bauland-Betriebsgebiet liegende Grundstück Nr. 1253 im Ausmaß von 10 160 m² zum Preis von S 1000,--/m² zum Kauf angeboten.

Das Raiffeisen-Lagerhaus ist bereit, dieses Anbot zu folgenden Bedingungen anzunehmen:

Vertragsabschluß März 1994;
Zahlung des Kaufpreises von insgesamt S 10 160 000,--
zu einem Drittel bei Vertragsabschluß,
zu einem Drittel nach zwölf Monaten und
zu einem Drittel nach vierundzwanzig Monaten.

Alle mit dem Kauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten wären vom Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl zu tragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Grundverkaufes zu den vorstehenden Bedingungen.

Einstimmig genehmigt.

61. Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl, Verpachtung des Grundstücks Nr. 2139 (Zl. 908)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung der Verpachtung des Grundstückes Parz.Nr. 2139 der Bürgerspitalfondsstiftung Zwettl mit einem Flächenausmaß von 1,67 ha an Gottfried PREISS, Zwettl, Wasserleitungsstraße 10, zu einem jährlichen Pachtzins von S 4195,--.

Einstimmig genehmigt.

62. Christoph und Maria Prinz, Waldhams 26; käufliche Überlassung einer Teilfläche des Grundstückes Parz.Nr. 2011/1 der KG Waldhams (Zl. 612-1)

Die Ehegatten Christoph und Maria Prinz, Waldhams 26, ersuchen um käufliche Überlassung einer ca. 70 m² großen Teilfläche des Gemeindeweges Parz.Nr. 2011/1 der KG Waldhams; diese Teilfläche befindet sich im direkten Anschluß an die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, stellt derzeit die Hauszufahrt sowie den Hausgarten dar und wird für die Errichtung eines Wohnhauszubaues benötigt.

Die Kaufinteressenten haben einen Kaufpreis von S 50,--/m² angeboten.

Der angebotene Kaufpreis entspricht jenem, der vom Gemeinderat bei zwei ähnlichen Fällen in Waldhams festgesetzt wurde (GR 16. März 1992, TOP 31. u. 32.).

Alle mit der Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren welcher Art auch immer, sind von den Gesuchstellern zu tragen.

Die käufliche Überlassung möge mit dem Vorbehalt genehmigt werden, daß bei dem noch durchzuführenden Entwidmungsverfahren gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes und der damit verbundenen Auflassungsverhandlung festgestellt wird, daß für die kaufgegenständliche Teilfläche kein allgemeines Verkehrsbedürfnis gegeben ist.

StR. Franz Edelmaier beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.